

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Vierteljährlich 3,50 M., monatlich 1,10 M.,
wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühren
betragen für die sechsgehaltene Kolonnen-
zeile oder deren Raum 40 Pf., für
politische und gewerkschaftliche Vereins-
und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,
„Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
(nur das erste Wort frei). Inserate für
die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
nachmittags in der Expedition abgegeben
werden. Die Expedition ist an Wochen-
tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
Festtagen bis 6 Uhr vormittags geöffnet.

Berliner Volksblatt.
Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Brühl-Strasse 2.
Vernsprecher: Amt I, Nr. 1508.

Donnerstag, den 29. November 1900.

Expedition: SW. 19, Brühl-Strasse 3.
Vernsprecher: Amt I, Nr. 5121.

Die amtliche Streikstatistik.

Streiks und Aussperrungen, wie sie infolge von Streitigkeiten
aus dem Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern
durchgeführt werden, sind von so erheblicher Bedeutung für das wirt-
schaftliche Leben geworden, daß ihre nähere Erforschung dringend
geboten erscheint. Mit diesem Satz führt die amtliche
Streikstatistik ein, die im Band 134 der Reichsstatistik soeben
erschienen ist. Es hat nur etwas lange gedauert, bis das
Reich sich entschloß, diese wichtige Erscheinung des Wirtschaftslebens,
in der sich das ganze Volk und das mühselige Ringen der arbeitenden
Klasse um ihre Existenz wieder spiegelt, in möglichst unparteiischer
Form registrieren zu lassen. In anderer Beziehung haben die „mög-
lichst unparteiischen“ den wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Arbeitgebern
und Arbeitnehmern schon lange ihre Aufmerksamkeit zugewendet und
dabei eine liebevolle Fürsorge für die Arbeitgeber entfaltet, die
in der Zuchtshausvorlage und der mit 12000 M. bezahlten Pro-
paganda ihren Höhepunkt erreicht zu haben scheint.

Die amtliche Statistik hat etwas lange auf sich warten lassen.
Die Schuld daran muß dem bürokratischen Schwendengang be-
gemessen werden, über den das Statistische Amt selbst mit seiner
Ironie klagen darf. Bedächtig, ohne Uebereilung macht sich die Orts-
polizeibehörde, wie in der bundesrätlichen Verordnung vorgeschrieben
worden, an die Ausfüllung der Nachweisung über den beendeten Streik.
Gewissenhaft holt sie, wie ihr in einer zweiten Verordnung
eingeführt wird, bei beiden Parteien Erkundigungen ein, um ein
möglichst objektives Bild des Sachverhältnisses zu erlangen. Ist
das geschehen, dann tritt die Nachweisung ihre Reise zum Statisti-
schen Amt auf dem „Dienstwege“ an. Des Bürokratismus
ganzer Jammer spricht aus diesem Worte. Schon auf der
ersten Etappe giebt's längeren Aufenthalt. Denn die „obere
Verwaltungsbehörde“, unter der in Preußen jedenfalls die
Landräte zu verstehen sind, müssen zunächst die Nach-
weisungen „nachprüfen“, wobei die Gewerbe-Aufsichtsbeamten
in „höchstens weitem Umfange“ beteiligt werden sollen. Dann reist
die Nachweisung auf dem Dienstwege also wohl über Regierungs-
präsidenten, Oberpräsidenten, Ministerium ins Statistische Amt.
Wird sie dort als unvollständig befunden, dann reist die Anweisung
nochmals den ganzen Dienstweg zurück, und es mag eine ganze
Weile dauern, bis sie wieder im Statistischen Amt erscheint.

Das Vertrauen dieser Reichsbehörde in die Zuverlässigkeit der Orts-
polizeibehörden scheint nicht sehr groß zu sein, denn sie hat, um
einer zu beschleunigten Unvollständigkeit vorzubeugen, wie die Er-
läuterungen sich milde ausdrücken, noch 44 Blätter obomiert, die
sich vornehmlich oder ausschließlich mit der Arbeiterfrage
beschäftigen, und sammelt daraus das Streikmaterial, um die
Nachweisungen der Polizei zu kontrollieren. Auf diese Weise
ist vielfach eine Unvollständigkeit des amtlichen
Materials nachgewiesen und die Lücke ausgefüllt worden.
Ob die Statistik völlig erschöpfend und objektiv ausgefallen ist,
läßt sich schwer ermitteln, da die von den Gewerkschaften auf-
gemachte Streikstatistik sich zu Vergleichen nicht heranziehen läßt,
weil sie nach anderen Grundlagen gewonnen und angeordnet ist.
Es bleibt fast nur übrig, an den in der Erläuterung des Berichts nieder-
gelegten Grundrissen und Gesichtspunkten für die Anordnung des
amtlichen Materials Kritik zu üben. Und dazu ist allerdings reich-
licher Anlaß vorhanden.

Schon die Definition der Begriffe Streik und Aussperrung
giebt zu erheblichen Bedenken Anlaß. Infolge einer ausdrücklichen
Vorschrift des Bundesrats sollen nur die Arbeitsbeeinträchtigungen „ge-
wöhnlicher“ Arbeiter in den Rahmen dieser Statistik fallen. Die
Arbeiter häuslicher oder kommunaler Betriebe können streiken, soweit sie
wollen, ihre wirtschaftlichen Konflikte gehen die Statistik nichts an,
wenn nicht zufällig Staat oder Kommune mit dem Betrieb die Er-
zielung von Gewinn verfolgt, wie das bei Bergwerken und Gas-
anstalten zu geschehen pflegt.

Geradezu komisch wirkt es, daß die amtliche Statistik sich einen
neuen Begriff „Miststreik“ gebildet hat. Sie meint damit die
Arbeitsbeeinträchtigungen, die von Arbeitern zu Gunsten bereits aus-
gestreikter Genossen beschlossen und durchgeführt werden. Mit spitz-
findiger Deduktion wird dargelegt, daß solche Arbeitsbeeinträchtigungen
trotz des „gewöhnlichen Sprachgebrauchs“ gar keine Streiks sind.
Auch wenn Arbeitgeber, um den Streikenden die Unterstützung der
Vertrauensgenossen abzuschneiden, ohne jede Ursache ihre eigenen
Arbeiter aussperrten, dann ist das nach Ansicht des Geheimrats, der
den Begriff „Miststreik“ erfunden hat, keine Aussperrung.

Man kann sich leicht vorstellen, zu welchen Konsequenzen der-
artige spitzfindige Deduktionen führen müßten, wenn man sie logisch
weiter entwickeln und die Miststreiks von der Statistik ausschließen
oder wenigstens in eine eigene Rubrik verweisen wollte. Dann
könnten gewaltige Streiks zu kleinen Arbeitsbeeinträchtigungen ein-
schrumpfen, Tausende streikender Arbeiter würden sich spurlos
verkümmeln, bloß weil ein Geheimrat den schönen Be-
griff „Miststreik“ erfunden hat. Glücklicherweise hat man
im Statistischen Amt ein menschliches Mitleid gefühlt und dem
„gewöhnlichen Sprachgebrauch“ zuliebe, die „Miststreiks“ noch gnädig
in das Tabellenwerk aufgenommen.

So lange es sich nur um Zweckmäßigkeitsfragen hierbei handelt, wie
die, ob Streiks und Aussperrungen zusammenzufassen sind, mag das
Statistische Amt seinen Räten solche Haarspaltereien gönnen.
Andererseits liegt die Sache, wenn die Anwendung falscher Gesicht-
spunkte zu falschen Resultaten führt. Das ist z. B. der Fall, wenn
die Reichsstatistik die Streiks nach Verwaltungsbereichen
zählt. Dann wird ein Streik, der sich über mehrere solcher Be-
zirke erstreckt, was in Berlin und seinen Vororten sehr leicht und oft
vorkommen kann, zwei- und dreimal gezählt. Es ist ein dicker
bürokratischer Jopf, der hierbei zum Vorschein kommt. Jeder Statistik
zählt natürlich den Streik, der in seinem Bezirk stattgefunden hat.
Und er kann nach seiner Anweisung ja auch gar nicht anders
handeln; daß aber das Statistische Amt nicht im Stande sein sollte,
die doppelte oder dreifache Meldung eines Streiks
zu einer zu verschmelzen, das ist doch wunderbar. Die Herren
Räte haben wohl zu viel mit der Definition von „Miststreik“ und
„Gruppenstreik“ zu thun.

Der amtlichen Statistik scheint es überhaupt schwer zu fallen,
den inneren Zusammenhang von Arbeitsbeeinträchtigungen fest-
zustellen. Wenn zum Beispiel ein Tischlerstreik die Möbel-
bau-, Möbel-, Parkett- und sonstigen Branchen umfaßt, so zählt die

amtliche Statistik soviel Streiks, wie Branchen; die Gewerkschafts-
statistik dagegen registriert den Streik als einen einheitlichen, sofern
alle Vereine derselben Organisation angehören. Ohne weiteres wird
man zugeben müssen, daß die Gewerkschaftsstatistik das richtigere
Bild entwirft; sie weist für 1899 an Streiks und Aussperrungen 976
mit 100 769 Beteiligten auf; die gleichen Zahlen der amtlichen
Statistik lauten 1336 und 106 001. Rechnet man die von den
Gewerkschaften nicht verzeichneten Streiks im Vaugewerbe hinzu und
zieht der amtlichen Statistik die doppelt gezählten Streiks ab, dann
dürfte man so ziemlich auf das gleiche Resultat gelangen.

Ganz bedeutungslos und gleichgültig scheint es zu sein, die
Höchstzahl der während der Dauer des Streiks
gleichzeitig streikenden Personen festzustellen. Es
hat doch nur ein Interesse, die Gesamtzahl aller in einem
Streik Beteiligten kennen zu lernen, zumal sie meistens
größer ist, als die Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden. Die amtliche
Statistik begnügt sich aber mit Feststellung der Höchstzahl, die
in vielen Fällen ein schiefes Bild von dem Verlauf und Umfang
des Streiks geben wird. Daß man das im Statistischen Amt nicht
eingesehen scheint, ist eigentlich wunderbar, man müßte denn an-
nehmen, daß das Scheitern für die Nachweisungen aus dem
Reichsamt des Innern stammt, das bei den Er-
hebungen über die gewerbliche Beschäftigung der Länder
seine Unfähigkeit zur Vorbereitung von Umfragen überzeugend
dargelegt hat.

Man thut überhaupt gut daran, dieser Statistik ein recht gründ-
liches Mißtrauen entgegenzubringen. Das gilt namentlich für
Ziffer 7 der Nachweisungen, in denen die Frage beantwortet wird,
wie viel Arbeiter zur sofortigen Arbeitsniederlegung
bereits oder kontraktmäßig waren. In dankenswerter
Offenheit weist das Statistische Amt darauf hin, daß bei den mit
der Erhebung des Materials betrauten Behörden vielfach
irrigere Auffassungen zu Tage getreten sind. Ist das
Statistische Amt immer in der Lage gewesen, die irrigen Auf-
fassungen der lokalen Polizeibehörden zu erkennen und auf dem
Dienstweg den wirklichen Tatbestand zu ermitteln? Die Antwort
darauf ist ein klares, entschiedenes „Nein!“ Die Erläuterungen
geben darüber selbst die beste Auskunft; sie lassen sich also ver-
nehmen:

„Die Entscheidung darüber, ob im konkreten Falle überhaupt
eine Kündigungsfreiheit bestanden habe, ist allerdings nicht immer ein-
fach zu treffen; sie ist um so größerer Schwierigkeiten ver-
knüpft, wenn sich die die Grundlage für die Beurteilung dieser Frage
abgebenden Feststellungen der Behörden, wie dies vielfach der Fall
sein wird, ausschließlich auf mündliche Informa-
tionen untergeordneter Polizei-Organen stützen.“

Wo die polizeiliche Nachweisung zu Bedenken Anlaß gab, er-
folgten Rückfragen, aber sie halfen wenig oder nichts. Das wird
sehr deutlich in folgendem Satz der Erläuterungen ausgesprochen:

„Daß das Amt in letzter Linie an die Feststellungen der Orts-
polizeibehörden gebunden ist, sofern die Nachprüfung die Notwendig-
keit einer Abänderung (der Nachweisung) nicht ergeben hat, liegt auf
der Hand; irgend ein Urteil darüber abzugeben, ob im Einzelfall
das Verhalten der im rechtlichen Sinne unter Kontraktbruch in den
Streik eingetretenen Arbeiter mit Rücksicht auf die obwaltenden Ver-
hältnisse mehr oder minder entschuldbar gewesen, kann nicht die Aufgabe
der Statistik sein.“

Sehr richtig! Die Statistik hat keine Sentiments zu liefern,
aber sie müßte versuchen, sich wenigstens in solchen wichtigen Fällen
von dem Dienstweg zu emancipieren und die Nachweisungen der
unteren Polizeibehörden, deren Verständnis für diese Frage
völlig unzureichend zu sein scheint, durch direktes Be-
fragen der beiden beteiligten Parteien kontrollieren. Vielleicht
könnten auch die Gewerbe-Aufsichtsbeamten, die
ja schon „Kunststück“ an der Nachprüfung der Nach-
weisungen beteiligt werden sollen, mit der Untersuchung
dieser Frage, in zweifelhaften Fällen wenigstens, betraut werden.

Wie so schwer es doch nicht zu entscheiden, welche Arbeiter zur
sofortigen Niederlegung der Arbeit beim Ausbruch des Streiks be-
rechtigt waren, und welche nicht. Dazu bedürfte sich alle die
jüngsten, für die überhaupt keinerlei Kündigungsfreiheit bestand,
so daß sie jederzeit ohne weiteres zu arbeiten ansetzen konnten.
Ferner diejenigen, die zwar an eine vertragmäßige oder an die
in § 122 der Gewerbe-Ordnung festgesetzte gesetzliche Kündigungsfreiheit
gebunden waren, die aber durch ordnungsmäßige Aufkündigung ihr
Arbeitsverhältnis so rechtzeitig gelöst hatten, daß sie beim Ausbruch
des Streiks ohne weiteres die Arbeit einstellen konnten. Auch die im
Accord beschäftigten Arbeiter, die ihre für festen Preis über-
nommene Accordarbeit bis zum Beginn des Streiks fertig-
gestellt hatten, gehören zu den Personen, die zur
sofortigen Niederlegung der Arbeit berechtigt waren. Es
wird sich niemand darüber wundern, daß es den unteren Polizei-
behörden nicht immer gelingt, diesen einfachen Tatbestand festzu-
stellen. Da aber die Frage nach dem Kontraktbruch der Arbeiter bei
eintretenden Streiks nicht nur in den Organen der Schornsteinpresse,
sondern auch in den Kreisen der Regierung eine sehr große Rolle spielt,
so ist es aus dringender Notwendigkeit, diese Anträge der amtlichen
Statistik recht genau zu prüfen. In ihrer Beurteilung genügt wohl
das, was das Statistische Amt selbst darüber gelang hat.

Alles in allem genommen: die amtliche Streikstatistik ist ein auf
schwankendem Grunde ruhender, von bürokratischer Engherzigkeit und
Beschränktheit eingeschränkter, mit unzureichenden Mitteln unter-
nommener Versuch, ein Bild der bedeutendsten wirtschaftlichen
Kämpfe zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu entwerfen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 28. November.

Ein agrarischer Führer.

Herr v. Endell, der Führer des Bundes der Landwirte in Posen
und Westpreußen, beschäftigt seit einiger Zeit die Öffentlichkeit.
Man hat ihn beschuldigt, kraft eigener Autorisation aus der Kasse der
Posener Landwirtschaftskammer 5000 M. entnommen zu haben, und
die Verdictungen, die der Beschuldigte in seine Presse lancierte,
waren nicht geeignet, den Mann zu entlasten.

Ueber die Angelegenheit wird aus Posen berichtet, daß Herr
v. Endell das Bedürfnis empfunden hat, sich von den Kreisvor-

sitzenden des Bundes der Landwirte in Posen eine Ehrenerklärung aus-
stellen zu lassen. Nachdem die in Posen versammelten Herren — einige
zwanzig an der Zahl — dies gethan hatten, wurde das Ereignis durch
ein fröhliches Champagnerfest gefeiert. Uns scheint es, daß der Bund
der Landwirte besser gethan hätte, nicht in solcher Weise der Er-
gebniß der eingeleiteten Untersuchung vorzugreifen. Unparteiisch geführte
Untersuchungen sind beweiskräftiger als noch so viele Flaschen
Champagner.

Der Fall bildet in Posen das Tagesgespräch und in sehr weiten
Kreisen wird folgendes erzählt: Die Thatsache, daß Herr v. Endell aus
der ihm unterstellten Kasse der Landwirtschaftskammer 5000 M. ent-
nommen habe, sei nicht anzusehen. Daß eine solche „Vorkehrung“
erfolgt ist, wird auch von den von Herrn v. Endell mit Nach-
sicht versehenen Blättern nicht bestritten, nur über die Berechtigung
dieses „Vorkaufes“ gehen die Ansichten auseinander. Die Freunde
des Herrn Endell sagen, es sei das eine ganz harmlose Sache und wenn
schließlich noch Zweifel aufgestiegen seien über die formelle Berechtigung,
so sei doch jede mala fides (böse Absicht) ausgeschlossen. Von anderer
Seite wird dagegen die Ansicht vertreten, daß es nach allen Regeln
der Kassensührung verboten sei, Gelder einer Kasse zu entnehmen
und durch Guthabene zu ersetzen. Man fügt hinzu, daß das doppelt
bedenklich sei, wenn die Person, die den Guthabene ausstellt, keine un-
bedingte finanzielle Garantie biete. Was die Angabe des Herrn
Hünemann anlangt, wonach bei den Revisionen alles feilsch in Ordnung
gewesen sei, so wird dies als richtig bezeichnet. Dagegen habe
sowohl vor wie nach der Revision etwas nicht gestimmt
und man fügt hinzu, daß wenn bei der Revision das Geld
dagegeben sei, dies darin seinen Grund habe, daß Herr Hünemann
dieses Geld vorübergehend hergegeben habe. Man erzählt weiter,
daß eine Herr Endell nachsichtende Person sich an eine in
Posen allgemein bekannte und hochschätzende Persönlich-
keit gewendet habe, mit der Bitte, Herrn Endell dazu
beihilflich zu sein, die in der Kasse fehlenden 5000 M.
zu verschaffen, da Herr v. Endell sonst in die aller-
schlimmste Lage käme. Die betreffende Persönlichkeit hat das
Geld nicht austreiben können, es scheint aber, daß man später von
anderer unbekannter Seite eingegriffen ist, so daß das fehlende
Geld thatsächlich zur Stelle geschafft und die Kasse der Land-
wirtschaftskammer vor effektiver Schädigung bewahrt worden ist.

Ein weiterer Gegenstand des Tagesgesprächs ist der angeblich
bevorstehende Verkauf des Endellschen Guts Kietz an die
königliche Anschließungskommission. Herr Endell ist
zwar Provinzialvorsitzender des Bundes der Landwirte, gilt
aber unter seinen Berufsgenossen nicht eben für einen er-
folgreichen Landwirt und man glaubt, daß ein zu hohem Preise
erfolgender Verkauf durch die königliche Anschließungskommission ihm
über die aus der Bewirtschaftung von Kietz erwachenden Schwierig-
keiten hinweghelfen würde, aber man glaubt vielfach nicht, daß es
zu diesem Verkauf kommen werde, weil dann gegen die Anschließungs-
kommission der Vorwurf erhoben werden könnte, daß das Gut weniger
des Guts halber, als vielmehr deshalb angekauft worden sei, um dem
Besitzer unter die Arme zu greifen.

Das „Militär-Wochenblatt“ versucht in seiner letzten
Nummer die Humangenren — nach dem Rezept der „Kölnischen
Zeitung“ — als „notwendig“ zu betiteln. Das militärische
Fachorgan bedient sich dabei der zweifelhaften Verteidigungs-
methode. Es spricht einerseits von „angeblichen“ Grausam-
keiten, um sich für alle Fälle den Widern zu decken, dann aber will
es die Grenzen, an denen doch wieder nicht gezweifelt wird, nicht
„Grausamkeiten“ genannt wissen, sondern „harter Zwang des
Krieges“.

Dieses allgemeine Gewäsch ist ganz wertlos. In den Humen-
briefen werden übereinstimmend gewisse Arten von Grausamkeiten genau
bezeichnet. Das „Militär-Wochenblatt“ sollte statt des halblö-
cherlichen Redes lieber klipp und klar bezeichnen, welche dieser Handlungen
es bezweifelt, welche es für Anstößigkeiten erklärt und welche es
als „harten Zwang des Krieges“ entschuldigt. Wir fragen das
„Militär-Wochenblatt“, um ein prächtiges Beispiel zu wählen: Hält
es die in Dugenden von Driesen geschichtete Hinrichtung von
einigen 70 oder 80 wehrlosen gefangenen Chinesen, die am heiligen
Sonntag vorgenommen wurde — die Opfer wurden mit den Händen
aneinander gebunden und mußten sich vorher ihr eigenes Grab
graben — für erfinden? Wenn nicht, hält das Blatt diese schen-
liche Handlung mit und für eine durch nichts zu entschuldigende
Grausamkeit oder für eine durch die Kriegsnötwendigkeiten in allen
Einzelheiten gebotene und erlaubte Handlung? Wir fordern
eine klare, unzweideutige Antwort.

Skali-Korruption. Eine größere Anzahl von Blättern, unter
andem „Tägliche Rundschau“ und die „Deutsche Tageszeitung“,
bringen es wirklich fertig, aus der Waldersee-Order vom 12. Ok-
tober die Unrechtheit der Humenbriefe zu behaupten, die von den
Requisiten im Juli, August und September her handeln. Die
Order ist offenbar von Berlin aus bestellte Arbeit. Es sei daran
erinnert, daß schon Ende August einzelne Humenbriefe veröffent-
licht wurden, die von den aus Kaufshon nach Tientsin abkomman-
dierten Soldaten geschrieben sind und die Geschehnisse von Anfang
Juli schilderten. Diese ersten Veröffentlichungen haben wohl die
Order Waldersee und zugleich das Verbot weiterer Publikationen
zur Folge gehabt. Die Preß-Zeute, die, trotz des klaren Sach-
verhalts, sich an den Vertuschungsversuchen beteiligt haben, über-
treiben an Dreifachheit erblich die Agenten Sternbergs. Selbst Frieda
Woyda vermöchte nicht so kalblütig zu liegen.

Die China-Medaille. Aus Halle a. S., 28. November,
wird uns geschrieben: Wegen der China-Medaille hat der
Staatsanwalt wiederum gestern abend die Räume des „Volks-
blatts“ durchsuchen lassen. Es sollte die am Samstag erschienene
Nummer, in der ein dem „Hamburger Echo“ mit Quellenangabe
entnommenes Gedicht: „Die Humen-Medaille“, enthalten ist, beschlag-
nahmt werden. Zwei Kriminalbeamte gaben sich beim Suchen red-

liche Mäße, gefunden wurde aber nichts. Man vermutet in dem Gesicht abermals Majestätsbeleidigungen und Verleumdung der Chinaliegerei. Wer das Gedicht ohne Voreingenommenheit liest, kann unmöglich darin eine Majestätsbeleidigung nach eine Verleumdung der in China befindlichen Soldaten vermuten. Es steht zu erwarten, daß der bezüglich der Beschlagnahme gefasste Beschluß ebenso, wie eine erst kürzlich erfolgte Beschlagnahme für nicht gerechtfertigt erklärt wurde, wieder aufgehoben wird. Der für Freiganglegenheiten erst neuerdings eingesetzte Staatsanwalt scheint etwas allzu voreilig zu sein.

Der Redakteur Genosse Wih. Swienty, der die betreffende Nummer verantwortlich gezeichnet hatte, wurde heute früh zum Gestatten aller Parteigenossen verhaftet. Man hielt es einfach nicht für möglich, daß wegen dieses Gedichts eine Verhaftung erfolgen konnte und sieht vor den Verfolgungen unserer Redakteure wie vor einem unumkehrbaren Rätsel. Genosse Swienty wird von der Verhaftung um so schwerer betroffen, da seine Frau erst am Sonntag von einem Anaben entbunden worden ist und schwer krank im Wochenbett liegt. Gesundheit und Leben der schwer aufgeregten Frau können hierdurch gefährdet werden. Selbstverständlich wird seitens der Partei alles aufgeboten werden, um den Genossen jetzt in der Not wieder seiner Familie zuzuführen.

Der charmante Bälou und das entzückte Centrum. Die „Köln. Volks-Zig.“ verrät den innersten Grund, warum das Centrum der Regierung den Verfassungsbruch des China-Abenteurers und die schimpfliche 12 000 Mark-Affaire so über alle Maßen glänzend durchgehen ließ. Nicht nur der beiden Kaiserwörterchen „Indemittel“ und „Mißgriff“ wegen, sondern vor allen Dingen wegen der heulandsten Konchalance, mit denen der elegante Gaufer (Planderer) diese Wörtchen dem Geschehe seiner Röhre ent schlüpfen ließ. Das „demokratische“ Centrum schreibt nämlich:

„Aber Graf Bälou hat seine Entschuldigung in einer Weise vorgebracht — und das ist der springende Punkt! — nicht wie ein zu Rad und Galgen verurteilter Delinquent, sondern wie ein Kavaliere, der aus Versehen einer vornehmen Dame ein wenig auf den Kleideraum getreten hat. Er machte das so grazios und lebenswürdig ab, als wenn er sagen wollte: „Mille fois pardon!“ und entzückte so diejenigen, die sich auf den Anblick eines Kanzlers gespannt hatten, der leuchtend und stöhnend die Worte seiner Brust erpressend, tief zerküßert das caudinale Joch passiert. Was er sagte, war einwandfrei, aber durch die überaus geschickte Art, wie er es sagte, rief er den Eindruck hervor, der Sieger zu sein, statt auf der Armenfünderbank stehend, um eine „gnädige Strafe“ zu bitten.“

Also nicht deshalb, weil der Reichskanzler für die unerhörten Verhöre der Regierung die lächerliche Gemüthung des Unvergebung-Dittens bot, erteilte ihm das Centrum gerührt Absolution, sondern weil es in der unwiderstehlichen Attitüde des Salonlöwen geschah, durch die das „Barben“ förmlich zu einer Herablassung wurde. Lokalenhafter kann man nicht gut sein. Dabei vertritt die „Kölnische Volks-Zeitung“ im Gegensatz zu der höfischen „Germania“ die demokratische Richtung des Centrum! —

Er macht's nicht lange — das ist die allgemeine Meinung, die man über die Amtsdauer des Grafen Bälou hat. Er ist so sehr demüthigt, es allen recht zu machen, daß er es schließlich mit allen verberben wird. Bisher hat kein Kanzler eine solche kompatible Majorität im Reichstag hinter sich gehabt, niemals war die Organisation der Clique so umfangreich und todesmüthig — und gerade deshalb glauben wir die Prophezeiung wegen zu dürfen: Graf Bälou wird auch derjenige sein, der einst die unangenehmsten, bittersten und böshaftesten Nachrufe von allen Seiten erhalten wird, wenn seine Uge abgelaufen sein wird. Wir werden vielleicht in nicht allzu langer Zeit die „Kritiken“ konfrontieren können, die in den ersten und bis nach den letzten Tagen seiner Kanzlerschaft geschrieben.

Wir hatten schon in der Sonntagsnummer darauf hingewiesen, daß die Erklärung des Kanzlers in der 12 000 Mark-Affaire der Mehrheit des Reichstags bei weitem nicht so hart gefallen hat, wie sie sich den Anschein gab. Die Redner der Rechten streuten der Erklärung nur deshalb Rosen, weil sie mit scharfen Dornen behaftet waren. Jetzt regt sich in der Industriepresse bereits ganz deutlich der Widerspruch. Warum hat Graf Bälou den Centralverband der Industriellen nicht verteidigt, rüft die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ entrüstet aus:

„Warum nahm sich nicht Graf Bälou dieses Verbands an, warum fand er kein Wort der Verteidigung für diesen ganz ungeredelterweise verunglückten Verband, dessen Generalsekretär selbst ja den vom Direktor v. Boeddeke ausgedrückten Wunsch „ein etwas eigentümliches Verlangen“ genannt hat? Diese Unterlassungsünde des neuen Reichskanzlers wird gewiß in den beteiligten Kreisen sehr unliebsam empfunden werden. Erst zerrt man den Verband gegen dessen Willen und Wunsch in diese Sache und dann verteidigt man ihn nicht einmal gegen ungerechte Angriffe.“

Es wird dem Grafen Bälou schwer werden, mit einem feiner Späße den sehr gefährlichen Unwillen der Krupp-Parte genügend zu dämpfen.

Die Kommission für Arbeiterstatistik

Hatte sich am Mittwochmorgen zu einer Sitzung im Reichskanzleramt des Innern versammelt. Die Beschlußfassung über die Erhebungen betraf die Sonntagseruhe bei der Winenschiffahrt. Die Erhebungen waren sehr magerer Natur geblieben, weil der Reichstag durch seinen Beschluß vom 4. Mai 1896 die Erhebungen auf das enge Gebiet der Sonntagseruhe beschränkt hatte. Hierüber brauchten die Erhebungen aber auch nicht sehr eingehend zu sein, weil durch die allgemeine Enquete von 1895 die Frage ziemlich aufgeklärt ist. Die Erhebungen bildeten daher nur eine Ergänzung jener Enquete. Die Kommission macht dem Reichskanzler folgenden Vorschlag:

„Es sei dafür zu sorgen, daß in den Betrieben der Winenschiffahrt zur Personenerhebung, einschließlich der Fährbetriebe, der Schiffmannschaft im Winterhalbjahr an jedem zweiten im Sommerhalbjahr an jedem dritten Sonntag bis 12 Uhr mittags arbeitsfreie Zeit gewährt werde.“

Bei Beratung des Berichtes wurde mitgeteilt, daß die auf sächsischen Dampfern beschäftigten Verloren, sich in einer Eingabe an die Kommission für Arbeiterstatistik über übermäßig lange Arbeitszeit beschwerten. Eine Petition mit ähnlichem Inhalt ist von Mannheim an den Reichskanzler gelangt. Jetzt ist man im Reichskanzleramt damit beschäftigt, zu untersuchen, inwiefern die in diesen Petitionen vorgetragenen Klagen begründet sind. Sollte sich ergeben, daß die Klagen begründet sind, dann soll durch eine Novelle zum Winenschiffahrtsgesetz, gleichzeitig mit der Regelung der Sonntagseruhe, eine Verhinderung der gerügten Mißstände versucht werden.

In Bezug auf die Erhebungen über die Verhältnisse in Fleischgewerbetriebe wurde beschloffen, dem Reichskanzler zu ersuchen, die Kommission für Arbeiterstatistik zu beauftragen die bezüglichen Erhebungen zu machen. Es ist das die Einstellung einer bürokratischen Formalität. Selbständig kann und darf die Kommission keine Arbeiten in Angriff nehmen. Sie hat nur Aufträge des Reichskanzlers auszuführen. Mit der Bearbeitung dieser Materie kann daher erst begonnen werden, wenn ein Auftrag des Reichskanzlers vorliegt. Wie solche Aufträge ausgeführt werden sollen, ob durch schriftliche Erhebungen oder mündliche Vernehmungen, darüber beschließt die Kommission. Ein ähnliches Ersuchen wurde auch infolge des Antrags Hise, betreffend die Erhebungen über die Verhältnisse der im Transportgewerbe beschäftigten Personen, gestellt. Da sich auch nach Ansicht Hise diese Erhebungen auf den Kreis beschränken sollen, soweit die Betriebe der Gewerbe-Ordnung unterstellt sind, so können die bei Eisenbahnen, (wozu auch Straßen- und Pferdebahnen gehören) beschäftigten Arbeiter nicht in Frage.

Einen Antrag hat der Reichskanzler der Kommission zugehen lassen. Am 23. Mai d. J. nahm der Reichstag folgende Resolution an:

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, Erhebungen durch die Kommission für Arbeiterstatistik über die Arbeitszeit der Gehilfen, Gehilfinnen, Lehrlinge und Arbeiter in Comploiren und solchen kaufmännischen Betrieben, die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind und für das in den Verlehrs-gewerben beschäftigte Hilfspersonal anzustellen.“

Dieser Resolution soll in seinem ersten Teile jetzt entsprochen werden. Um die nötigen Vorarbeiten und Entwürfe zu machen, wurde ein Ausschuss von 5 Personen gewählt. Der Ausschuss besteht aus dem Vorsitzenden der Kommission, Unterstaatssekretär Fleck, dem Direktor des Statistischen Amtes Dr. v. Scheel, dem sächsischen Geheimrat Dr. Fischer, sowie dem Reichstags-Abgeordneten Dr. Hise und Wollert u. h. Diese Erhebungen sollen ähnlich wie die früheren Erhebungen über die in offenen Verkaufsstellen beschäftigten Personen durch eine demselben Fragebogen veranfaßte Statistik eingeleitet werden.

Die Audienz des Reichstags-Präsidentiums beim Kaiser.

Eine Korrespondenz berichtet: Der Präsident des Reichstags, Graf Ballestrin, und die beiden Vizepräsidenten, Dr. v. Fraege-Belgien und Böling, wurden am Mittwoch vom Kaiser im Neuen Palais empfangen. Der Kaiser wies in der Unterhaltung darauf hin, daß auch der gegenwärtigen Tagung des Reichstags wieder bedeutungsvolle Aufgaben gestellt seien. Besonders erwähnte der Monarch die Forderungen für die China-Expedition. Gegen hätte er den Reichstag beim Ausbruch der Wirren um sich versammelt. Das sei aber nicht angängig gewesen, weil sich die lösenden Aufgaben und die finanziellen Konsequenzen zunächst nicht übersehen ließen. Er vertraue, daß die patriotische Gesinnung des deutschen Reichstags sich auch diesmal bewähren würde.

Die Nichteröffnung des Reichstags wird hier vom Kaiser mit denselben Gründen motiviert, die auch die Thronrede angab. Es ist im Reichstag von allen Seiten darauf hingewiesen worden — besonders scharf von Dr. Lieber —, daß die Volksvertretung diesen Gründen nicht beizutreten vermöge.

Die Restaurierung der Hofkammer soll nach der der Forderung der ersten Rate von 150 000 R. beigefügten Denkschrift im ganzen 1 400 000 R. kosten, welcher Betrag sich auf fünf Jahre verteilen soll. Die Burg soll nach ihrer Wiederherstellung zu einem Museum geschichtlicher und kulturhistorischer deutscher und namentlich elsässischer Altertümer gemacht werden. Für Wohnzwecke solle die Burg nicht hergerichtet werden.

Die Burg ist Wilhelm II. bekanntlich im Mai 1890 von der Stadt Schleißstadt geschenkt worden. Die ersten Freilegungsarbeiten sind dem auch der kaiserlichen Schatzkammer anvertraut worden. Nachdem die Kosten der Restaurierung sich als so beträchtliche herausgestellt haben, sollen sie in der statischen Höhe von fast 1 1/2 Millionen Mark dem Reiche auferlegt werden. Der Reichstag hat natürlich keinerlei Veranlassung, diesem Wunsche zu entsprechen, namentlich zur Zeit der wachsenden Finanzlemme.

Durchbrechung des Flottengesetzes. Aus dem neuen Etat ergibt sich, daß die Baukosten für die demüthigten Kriegsschiffe weit erheblicher sind, als sie im Flottengesetz veranschlagt waren. Jedes in Bau zu nehmende Linienerschiff soll uns allem 2 1/2 Millionen Mark mehr kosten. Wenn man bedenkt, daß in den letzten 10 Jahren die Kosten für unsere Schlachtschiffe um 8 Millionen für jedes Schiff gestiegen sind, wird man sich die noch folgende weitere Preissteigerung ausmalen können. Auch bei den Panzerkreuzern und den kleineren Kreuzern macht sich bereits eine beträchtliche Preissteigerung bemerkbar.

Die „Oeffentlichkeit“ bei den Militärgerichten. Vor dem Kriegsgericht der 11. Division (Breslau) wurde dieser Tage gegen einen Hauptmann verhandelt. Als Zeugen traten an ein Zahlmeister, ein Sergeant, ein Militärärzter und ein Glöckler. Auf Antrag des Vertreters der Anklagebehörde wurde während der Dauer der Verhandlung die Oeffentlichkeit ausgeschlossen, da, wie der Vorsitzende des Gerichtshofes verhandelte, in der Verhandlung Dinge zur Sprache kommen könnten, welche geeignet seien, in der Oeffentlichkeit das Ansehen des Offiziersstands und speciell der Compagnies herabzusetzen. Die Verhandlung dauerte nahezu vier Stunden. Der Angeklagte wurde der Unterschlagung in sechs Fällen und der Ukkundenfälschung, verbunden mit Betrug in drei Fällen für schuldig befunden. Das Urteil lautete auf Entfernung aus dem Heere, fünf Jahre Gefängnis und fünf Jahre Ehrverlust. Bei der Urteilsbegündung wurde die Oeffentlichkeit wieder ausgeschlossen, aus denselben Gründen wie oben angeführt.

Die „Frankfurter Zeitung“

ist uns gram, wohl deshalb, weil wir wiederholt festgestellt mußten, daß ihr durch Informationen honoriertes Bälou-Offiziosentum in der China-Frage bis zur völligen Ausschaltung nicht nur der Demokratie, sondern auch der normal-menschlichen Urteilsfähigkeit gediehen ist. Es wäre amüßig, einmal die Berliner Urteile des demokratischen Platts über die diplomatischen Heldenthaten des Grafen Bälou, die zusammen einen einzigen Mißgung darstellen, der Reihe nach altermächtig darzustellen. Indessen, so weit brauchte ihr Bälouum doch nicht zu gehen, daß sie jetzt auch zu dem Prinzip des Nachzuges schweigt und nur blutdürstig gegen uns, die wir doch nur Thatsachen berichten, loszieht.

Aus diesem Nachgedröhn allein läßt sich nur erklären, daß das Hauptorgan der Demokratie — zur großen Freude der konservativen Korrespondenz und ähnlicher Preßherzogenisse — es wagt, die feilen, unehrlichen und zugleich albernen Nekamen der Bälou-Extraktanten für ihren Herrn auf eine Stufe zu stellen mit der aus persönlichen Eindrücken geformten Charakteristik, die der „Vorwärts“ der letzten Rede Bebel's gewidmet hat. Wenn die „Frankfurter Zig.“ meint, daß von solcher Charakteristik nicht viel Geist oder keine große Portion selbstständigen Urteils gebühren, so ist dieses Selbstbedauern Individuon Oesamts nicht zu widerlegen. Wenn das Blatt aber dieses freie, unbedachte Stimmungsurteil mit der Maske der Bälou-Garde zu vergleichen wagt, so ist das unanständig. Wir verstehen es ja, daß Journalisten, die in den bürgerlichen Zeitungsgewerken abgesehnt worden sind, sich nicht mehr vorstellen können, daß jemand ehrlich „ohne jeden interessierten Rebengedanken“ bezeugt sein könne, wenn es sich weder um Lobhudeln für einen Minister, einen einflussreichen Zeitungsoberleger oder ähnliche maßgebende Personen handelt. Uns aber wird das Blatt schon noch die Gunst eines kräftigeren Empfindungslebens zugesprochen müssen, das seine Eindrücke unbedünkelt in Worte faßt. Wägen andre sich nur entgegen, wenn Gegenstände zu erwarten sind. Die Socialdemokratie übt die freieste sachliche Kritik auch unter Freunden, sie hat also auch das Recht, anzuerkennen, was des Ruhms würdig ist. Es ist ja auch gar nicht die Person, der wir huldbigen, bei aller Liebe, die man zu dem Menschen und aller Freude, die man an dem Meister haben mag, sondern im Grunde doch immer nur die hohe Sache, die erhabene Anschauung, und für die uns zu begeistern werden wir uns trotz der „Frei. Zig.“ nicht nehmen lassen, besonders nicht, wenn sie durch einen würdigen Vertreter zu uns spricht.

Die „Frei. Zig.“ freudet dem Genossen Bebel dann das jetzt recht anständige Lob, daß Bebel zeitweilig ein guter Demokrat sei und deshalb — noch dem schönen Rufser der demokratischen Maßgebenden in Frankfurt — solchen Judgments abhold sein müsse:

„Wie muß ihm wohl sein,“ rüft die „Frei. Zig.“ in zitterndem Schrei Bebel's aus, „wenn ihm diese Rede von losenden, schmühdenden, lobenden und vergötternden Weisworten in das offene Angesicht hagelt?“

Genosse Bebel mühte sich sehr pervers geartet sein, wenn ein solches Stimmungsbild in ihm ein anderes Empfinden hervorgerufen würde, als das bescheiden-begleitende Bewußtsein, daß es ihm vergönnt gewesen, Menschen für eine große Ueberzeugung zu begeistern.

Die „Frank. Zig.“ wird uns zum mindesten das Recht einräumen müssen, auszusprechen, was selbst bürgerliche Blätter über

die Rede Bebel's gesagt haben. So schreibt die freisinnige „Wra- lauer Zeitung“ beispielweise:

„Besonders während ihrer ersten Hälfte wurde man wie im Sturm mitgerissen. Das war ein elementarer Ausbruch der Feuerseele, die in diesem Manne lebt und glüht; das sprühte und flammte und leuchtete. Man empfand die Macht, die in einer so gearteten Veredamtheit liegt. Und man empfand, wie heiß dem Redner, was er vortrug, auf dem eignen Herzen brennt. Während er sich mit den Rednerreden beschäftigte, herrschte am Ministerstische Bewegung und Unruhe. Die Mitglieder der Rechten und des Centrum's saßen bei seinen leidenschaftlichen Vorträgen meistens mudomändensstill; es mochte ihnen doch etwas flau um's Gewissen werden. Mitunter suchten sich die Konservativen damit zu helfen, daß sie frampfhaft lachten.“

Wachsam, wir bebauern die armfälligen Krämmerlesen ein wenig, die bei der schwärmenden Betrachtung eines durch die ungewöhnlich wirksame Rede Bebel's ergriffenen Zuhörers an nichts andres zu denken vermögen, als an offiziöse Wälowreklamen, heuchlerisch-byzantinischen Personenkult und vielleicht auch an die erlöschende Hymnen, die abhängige Journalisten ihren Chefs widmen müssen.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.

Wegen Majestätsbeleidigung und Verleumdung eines Straßenbahn-Angestellten wurde in Hannover der Vater E. zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt. Der Genannte hatte die fraglichen Ausdrücke, die sich auf den Straßenbahnner-Stell bezogen, am 20. Juni d. J. in einem Straßenbahn-Wagen gebraucht.

Ausland.

Nach der Schlacht.

New York, 14. November. (Eig. Ber.) Nachdem die Entscheidung gefallen und Mac Kinley mit überwältigender Majorität gewählt worden ist, bleibt uns nur übrig, die Moral aus der Geschichte zu ziehen. Angesichts der verschiedenen sich durchkreuzenden und widersprechenden Interessen, welche dieses Resultat gezeitigt haben, ist das nicht ganz leicht. Aber einen Leitfaden dazu giebt die Anzahl der Stimmen, welche beide Präsidentschafts-Kandidaten in den verschiedenen Staaten erhalten haben. Zunächst ist festzustellen, daß das Volkstotum diesmal, gegen alle Erwartung, Mac Kinley eine noch größere Majorität gegeben hat, als vor vier Jahren. Damals erhielt er bei einem Gesamtstimmum von circa 14 Millionen eine Mehrheit von rund 600 000, in diesem Jahr bei mehr als 15 Millionen eine Mehrheit von 800 000. Das Wahlmänner-(Electoren)Verhältnis war im Jahre 1896 271 zu 176, diesmal ist es 295 für Mac Kinley und 152 für Bryan. Abgesehen von dem Unverhältnismäßigen dieser Zahlen, wenn man sie mit dem Volkstotum vergleicht, kann man das Schicksal unseres Electoralstems wieder daraus erkennen, daß 75 000 Stimmen, auf 12 verschiedene Staaten, welche eine verhältnismäßig schwache Mehrheit für Mac Kinley abgegeben haben, verteilt und statt für letzteren für Bryan abgegeben, genügt hätten, um diese Staaten und ihr Electoral-Stotum und damit die Präsidentschaft an Bryan zu überliefern. Dieser hätte also in einem solchen Fall über 700 000 Stimmen weniger als Mac Kinley gehabt und würde doch erwählt worden sein.

Die Verschiebung der Stärke des Volkstotums gegen früher stellt sich nun folgendermaßen dar: In den Neu-England-Staaten, mit Massachusetts an der Spitze, hat Mac Kinley bedeutend verloren, ebenso im Staate New York (hier über 100 000 St.). Dagegen haben seine Majoritäten im mittleren und fernem Westen enorm zugenommen und Bryan alte Majoritäten in den südlichen Staaten, mit einer einzigen Ausnahme, abgenommen. Was bedeutet das? Nichts andres als daß die Anti-Imperialisten — wie in diesen Korrespondenzen schon früher hervorgehoben wurde — fast ausschließlich dort sitzen, wo sie, wegen des überwältigenden republikanischen Charakters dieser Districte, Bryan doch nicht helfen konnten, wenn sie auch Mac Kinley's Majoritäten verringerten, nämlich in den Neu-England-Staaten; daß ferner im Staate New York der größte Teil der Demokraten, welche sich vor vier Jahren vor dem Silberpreis in die Arme der republikanischen Partei schickten, zu seiner alten Liebe zurückgekehrt ist, daß der Westen auf das allerentschiedenste für Imperialismus und Expansion eintritt und schließlich — und das ist beinahe das wichtigste Moment der ganzen Wahl — daß der Süden, der, so lange es eine Regierung giebt, von seinem Standpunkt aus genötigt ist, für jeden von den Demokraten aufgestellten Präsidentschafts-Kandidaten zu stimmen und sei derselbe auch, wie man sich hier ausdrücken beliebt, „ein geibter Hund“ — daß dieser Süden ebenfalls sich für Expansion und Imperialismus entschieden hat und von dem Augenblick an nicht mehr der „solide Süden“ für die Demokratie sein wird, der er seit dem Bürgerkriege war, da die Regierung im Sinne des Südens gestiftet ist. Und sie wird in diesem Sinne gestiftet werden. Denn sofort nach der Wahl haben die republikanischen Politiker, welche jetzt die Präsidentschaft und den Kongreß in beiden Häusern mit starken Majoritäten in ihrer Gewalt haben, die Parole ausgegeben, daß von einer Verminderung der Kongreß- und Electoral-Representanten des Südens, wie die Konstitution sie infolge der Verminderung der Wähler (durch politische Entziehung der Regier) eigentlich vorsieht, „aus tiefen liegenden Gründen“ nicht die Rede sein werde.

Und so sind wir 37 Jahre nach Abschaffung der Sklaverei, wenn auch in anderer Form, da wieder angekommen, wo wir damals standen: eine aller politischen und gesellschaftlichen Rechte entblößte Klasse wird binnen kurzem in der Hauptfrage die Arbeiterklasse des Südens bilden, wie es damals der Fall war. Nur das Bestrecht mit seiner Verantwortlichkeit fehlt — zum Vorteil der Ausbeuter.

Der Ausfall der Wahl bedeutet also im großen und ganzen den übermächtigen Sieg des Großkapitalismus und seines politischen Zwillingesbruders, des Imperialismus. Wer fortan die Politik der Vereinigten Staaten verstehen will, muß das festhalten. Alle Traditionen, welche noch aus den Zeiten der Unabhängigkeit-Erklärung ihre Nahrung schöpfen, treten in den Hintergrund und vegetieren nur noch in einzelnen Districten. Niemals ist die Konstitution, niemals sind die republikanischen Grundzüge so oft verhöhnt worden, als bei der diesmaligen Wahlkampagne. Und die Majorität des Volks hat ja und Amen dazu gesagt. Der kapitalistische Kolch, dem diese Majorität sich jetzt unterworfen hat, wird von keiner fremdbürgerlichen Bewegung mehr gestört werden. Darüber soll man sich nur keinerlei Illusionen machen. Die bis zur nächsten Präsidentschaftwahl vor uns liegenden 4 Jahre werden die Machthaber dazu benutzen, ihre Position nach jeder Richtung hin so zu festigen, daß nur ein wahrhaft revolutionärer, proletarischer Aufstand sie erobern kann. Und das ist die Moral von der Geschichte.

Gleichgültig haben die Elemente, welche dazu bestimmt sind, in dieser revolutionären Entwicklung die führende oder, wenn man will, die dringende Rolle zu übernehmen, bei dieser Wahl einen erfolgreichen Vorstoß gemacht.

Das socialistische Stotum beider Fraktionen, welches im vorigen Jahre nicht ganz 90 000 betrug, ist — so weit sich bis jetzt übersehen läßt — auf rund 160 000 Stimmen gestiegen, wovon die „Social Democratic Party“ mit ihren Kandidaten Debs und Harriman etwa drei Viertel, die Ueberbleibsel der alten „Socialistischen Arbeiterpartei“ ein Viertel erhalten haben. Das bedeutet ein vernünftiges Urteil über die verkehrte Gewerkschaftspolitik der letzteren. Im Staate New York hat sich außerdem die „Social Democratic Party“ den Platz auf dem offiziellen Stimmzettel erkämpft, ebenso in Massachusetts. Die Zeit, Geld und Kraft raubende Arbeit des Unterchristen-Sammels fällt also fortan weg. Weitere Einzelheiten, über welche heute noch nicht in zuverlässiger Weise berichtet werden kann, mögen einem späteren Brief vorbehalten bleiben.

Afrika.

Ein Komplott soll wieder einmal gegen Lord Roberts geplant worden sein. Dieser selbst berichtet darüber:

Da wahrscheinlich das Gerücht von einem Komplott gegen mein Leben nach London gedrungen ist, so halte ich es für meine Pflicht, die Thatsachen mitzuteilen. Die Polizei hatte seit einiger Zeit

Kenntnis davon, daß eine Verschwörung existiere. Man nahm am 18. November fünf Italiener, vier Griechen und einen Franzosen fest; dieselben werden dem Gericht übergeben werden. Ihre Absicht war, am 19. November während des Morgen-Gottesdienstes in der Marienkirche um 11 Uhr eine Mine springen zu lassen.

Die Geschichte klingt äußerst unwahrscheinlich und soll wahr sein nur schärfere Maßnahmen gegen die Boeren und nicht englischfreundlichen Litländer rechtfertigen. — Ein Telegramm aus Kapstadt meldet:

Die Entfremdung zwischen Holländern und Engländern in der Kapkolonie nimmt zu und eine lebhaftere gegen die Engländer gerichtete Propaganda ruft überall Unruhe hervor. Das Uebel wird noch dadurch verschlimmert, daß in den Distrikten, welche von Holländern bewohnt sind, sich noch Boeren niederlassen, welche auf Ehrenwort freigelassen sind. Diese Leute werden zu thätigen Agenten der Unzufriedenheit, und die zwischen beiden Teilen der Bevölkerung bestehenden Beziehungen werden immer gespannter.

Partei-Nachrichten.

Parteiliteratur. Die Buchhandlung Vorwärts, Berlin, hat soeben ein neues sozialpolitisches Theaterstück erscheinen lassen: Der verlorene Sohn von E. Preetzang. (Preis 1 M., die 7 zur Aufführung nötigen Rollen-Exemplare 8.50 M.). Ohne in der Tendenz aufdringlich zu sein, führt das Stück in einfacher Scenerie und scharfer Charakterisierung und ein Stück aus dem Kleinbürgerleben vor Augen: Der Sohn des unmaßgeblichen Tischlermeisters wird — in der Fremde zum Sozialdemokraten und Klassenbewußten Gewerkschafter und steht sich selbst nach der Heimkehr vom Vater vor die Entscheidung gestellt: entweder die Ueberzeugung verleugnen oder die Heimat verlassen. Für Arbeiterfeste, Stiftungsfeste von Gewerkschaften und Vereinen dürfte sich das Stück besonders eignen.

Die Lübecker Streitverordnung wird nun doch auch in Brandenburg der Beurteilung durch die Gerichte zugeführt werden. Genosse Guth erhielt die Mitteilung, daß die Strafkammer des Landgerichts Potsdam die Erhebung der Anklage angeordnet und dem Schöffengericht Brandenburg zur Verhandlung überwiesen hat. Der Termin zur Hauptverhandlung ist auf den 6. Dezember angesetzt.

Es wird also so, wie wir seiner Zeit schon angedeutet haben: Von der hamburgischen Strafkammer kommt der Fall vor's Reichsgericht und vom brandenburgischen Schöffengericht kommt sie vor's Kammergericht. Man kann neugierig darauf sein, wie sich diese beiden, von einander durchaus unabhängigen Obergerichte, deren Entscheidungen für die ihnen nachgeordneten Gerichte bestimmend wirken, zur Sache stellen werden. Daß sie beide gleichmäßig zu der Entscheidung kommen werden, daß die Lübecker Verordnung ungesetzlich ist, ist trotz der in dieser Richtung übereinstimmenden Urteile vieler hervorragender Juristen durchaus noch nicht gewiß.

Die „Frankfurter Zeitung“ fährt fort, sich als sozialdemokratisches Parteigewissen gegenüber dem Verhalten unserer Frankfurter Genossen bei der Stadtverordnetenwahl zu verhalten. Das ist wirklich verlorene Liebesmüh und die Frankfurterin könnte sich die Mühe sparen. Aber vielleicht gestattet sie uns, ihr einige gute Ratschläge zu geben.

Sie sagt, die Darstellung über die Bündnisbereitschaft der Sozialdemokratie mit der Demokratie (für die dortigen Stadtverordnetenwahlen), die in unser Notiz in Nr. 275 gegeben ist, sei falsch. Die Demokraten sehen es sehr gern, wenn ein paar Sozialdemokraten in die Stadtverordnetenversammlung einziehen. Die Sozialdemokraten seien nur diesmal zu spät mit ihrem Bündnisantrag gekommen, als alle Vorbereitungen schon getroffen waren. — Schön. — Dann mögen die Demokraten das nächste Mal auf diesen ihnen ja nur bekannnten Wunsch der Sozialdemokraten Rücksicht nehmen. Es wird dann noch nicht zu spät sein.

Weiter sagt die „Frankf. Ztg.“, es sei nicht richtig, daß sich bei der Abstimmung über die Herabsetzung des Genus demokratische Stadtverordnete gedrückt hätten, um den Antrag zu Fall zu bringen. Es sei im Hochmorgen gewesen, wo eine Anzahl Stadtverordnete in den Ferien waren und es wäre ein tollischer Fehler gewesen, die Aktion in die politisch tote Zeit zu verlegen. — Da die Demokraten und Fortschrittler noch immer die Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung haben, so könnten sie die Erfüllung ihrer volkswirtschaftlichen Absichten durch nichts besser beweisen, als daß sie die Aktion für die Erweiterung des Gemeindefeldes selbst in die Hand nehmen, ehe die Ferien wieder beginnen. Der Unterstützung unseres Genossen Quard werden sie sicher sein.

Gemeindevahlen. In Croisitz bei Leipzig erfolgten die Stadtverordnetenwahlen zum erstenmal unter dem Dreiklassenwahlrecht (das in Sachsen durch Gemeindefeld eingeführt werden kann). In der dritten Klasse wurde der sozialdemokratische Kandidat mit überproportionaler Mehrheit gewählt, während in der zweiten Klasse die beiden gegnerischen Kandidaten mit knapper Mehrheit gewählt wurden.

Die sozialdemokratischen Kandidaten wurden ferner gewählt in den Dörfern Seidau bei Dautzen, Thella bei Leipzig und Langenberg bei Gera.

Partei-Organisation. Die Parteigenossen in Köln-Land haben beschlossen, an Stelle des Vertrauensmännerstems eine feste Organisation zu schaffen und die Parteischäfte dem neugegründeten Volkverein für Köln-Land zu übertragen.

Zur Einigung der französischen Sozialdemokratie.

Schon seit mehreren Jahren ist die französische Sozialdemokratie bemüht, eine Einigung aller Gruppen und Fraktionen herbeizuführen. Da aber alle Fraktionen an ihren alten Traditionen mit großer Zähigkeit festhalten, sind die Einigungsbestrebungen mit großen Schwierigkeiten verknüpft. War auf dem Nationalkongress des Vorjahrs durch die Einigung des Verständigungskomitees (comité d'entente) ein kleiner Schritt nach vorwärts getan, so scheiterte die endgültige Einigung auf dem letzten Kongress abermals, wohl in allererster Linie an den weit auseinandergehenden Meinungen in Bezug auf den Eintritt in die Internationale.

Wie bekannt, trennten sich die Guesdisten und einige andere Gruppen von den übrigen Richtungen und organisierten einen Sonderkongress. Beide Kongresse aber votierten Resolutionen zu Gunsten der Einigung. Beide Kongresse beauftragten Komitees, Organisationsstatute auszuarbeiten, Umfragen bei den örtlichen Organisationen zu halten, um deren Meinung über die Notwendigkeit der Einigung und über die Form, unter der dieselbe vor sich gehen könne, zu hören. Die Resultate der Arbeiten dieser Komitees liegen jetzt vor.

Auf dem Nationalkongress wurde, nachdem die Anhänger Jules Guesdes (französische Arbeiterpartei) sich zurückgezogen hatten, der Beschluß gefaßt, daß die Einigungsbestrebungen mit aller Energie weitergeführt werden sollten und daß in spätestens sechs Monaten ein neuer allgemeiner Kongress einzuberufen sei. Das von dem Norddeutschen Komitee ausgearbeitete Organisationsstatut sucht die Schwächen der früheren Projekte und Versuche zu vermeiden. Das ehemalige „Verständigungskomitee“ war zusammengesetzt aus Delegierten aller Föderationen, die sich auch im Komitee schart von einander schieden. Da alle Föderationen einstimmig gefaßt werden mußten, blieb die Einigung aus. Der erste Kongress schuf dann die Central-Union, in der noch sieben Föderationen anerkannt waren, sodann errichtete er das Generalkomitee, dessen Entscheidungen durch Stimmenmehrheit herbeigeführt wurden. Aber auch diese „Central-Union“ konnte nicht von Dauer sein, da sie nur von den Gesamtföderationen gebildet war. Die einzelnen Richtungen hielten noch wie vor viel zu sehr an ihren Sonderstrebungen und Meinungen fest; es fehlte das Mittel, die Verständigung und Verschmelzung der Gruppen

herbeizuführen. Das glauben beide Richtungen nunmehr darin gefunden zu haben, daß sie die Verständigungsversuche schon beim Unterbau beginnen.

Die Ortsgruppen bezw. in großen Städten wie Paris die Bezirksgruppen, das sollen die Zellen der Föderationen sein. Diese müssen einander näher gebracht werden. Folgernd wie in nächstehendem dem Organisationsentwurf der Gruppe Jourds, von dem der der Guesdisten nicht allzusehr abweicht:

Die sozialistische Partei Frankreichs soll auf der Basis folgender Prinzipien errichtet werden:
Internationale Verständigung und Gesamtion der Arbeiterklasse; politische und gewerkschaftliche Organisation des Proletariats in einer Klasse zur Eringung der politischen Macht und zur Verfestigung der Produktions- und Verkehrsmittel, d. h. die Umwandlung der kapitalistischen in eine sozialistische oder kommunistische Gesellschaft.

Der Artikel II bestimmt: Die Gruppen eines Orts oder eines Bezirks formieren einen kommunalen Verband, sämtliche Gruppen eines Wahlkreises bilden eine Vereinigte Sektion. Die Gruppen einer Provinz (Departement) wiederum bilden zusammen eine geeinte und einzige Föderation. Die Delegierten der Gruppen vereinigen sich jedes Jahr und wählen ein Bundeskomitee (föderal). Die Gruppen von Paris und Umgegend bilden mehrere Föderationen; diesen soll das Recht zustehen, das interföderale Komitee zu konstituieren. Die Wahlen der Delegierten zum Bundeskomitee und zu dem Kommunalverbande werden durch Listen vorgenommen und nach dem Prinzip der proportionalen Vertretung.

Dieser Unterbau ist das Entscheidende. Die einzelnen Gruppen, die heute an einem Ort nebeneinander bestehen und den verschiedenen Richtungen angehören, sind jetzt regional zusammengefaßt. J. W. in einer Stadt existieren heute Gruppen der „französischen Arbeiterpartei“ (Guesde), der „unabhängigen Sozialisten“ (Jourds), der „Blanquisten“ (Volant) usw., die ihrer bezüglichen nationalen Föderation angeschlossen sind, die sich aber am Ort gegenständig bekämpfen oder sich doch nicht genügend im gemeinsamen Kampf unterstützen.

Die zur Aufhebung all dieser Gruppen der bestehenden Nationalföderationen konnte man angesichts der obwaltenden Meinungsverschiedenheiten zunächst natürlich nicht gehen, aber sie sollen nach dem obigen Projekt losgerissen von ihren nationalen Verbänden, zusammengeführt werden zu kommunal-, Kreis- und Provinzialverbänden.

Der Nationalverband selbst; die Leitung der Geschäfte der Gesamtpartei übernimmt diese selbst d. h. der alljährlich zusammen tretende Nationalkongress.

Die Delegierten zum Nationalkongress werden nach dem Listen- und Proportional-Wahlrecht gewählt, so daß auch die Minoritäten vertreten sind. Der Nationalkongress wählt ein „Comité général“, dessen Funktionen ganz denen des deutschen Parteivorstandes entsprechen.

Der Hauptwert des neuen Projekts liegt, wie schon bemerkt, in der Radikalisierung der großen nationalen Föderation. Das Ganze, die Gesamtpartei, ist nur noch provincial und örtlich gegliedert. Sind auch die einzelnen Glieder noch nach Parteirichtungen getrennt, so fehlt ihnen doch das Maßstab, das sie in den ehemaligen Föderationen fanden. Die Verständigung im Kleinen, in den Ortsverbänden, wird leichter herbeigeführt werden; von der Verständigung zur Verschmelzung ist nur ein weiterer Schritt.

Der Umstand, daß in den oben bezeichneten Punkten sich der Organisationsentwurf der Guesdisten mit dem Entwurf der Jourdisten fast vollkommen deckt, berechtigt zu der Hoffnung, daß er auch von allen Fraktionen angenommen werden wird.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

— **Schausperre.** Der Wirt Albert Siegmund in Schanze im Amte Kirchhörde, Dortmund Reichstags-Wahlkreis, erhielt folgendes Schreiben:

Kirchhörde, den 24. November 1900.

Zu der am 25. d. M. in Ihrem Lokale stattfindenden öffentlichen Vollversammlung wird für Ihr Lokal von 3 Uhr nachmittags bis zwei Stunden nach Beendigung der Versammlung die Schausperre verhängt.

Während der angegebenen Zeit wird es Ihnen streng untersagt, irgend welche Getränke zu verschütten.

Jede Übertretung zieht Verurteilung nach sich.

Die Polizei-Verwaltung:
Rumke.

Solche höchst charakteristische amtliche Schriftstücke stellen sich in dortiger Gegend außerordentlich häufig bei den Wahlen ein, sobald in einem Lokal eine sozialdemokratische Versammlung abgehalten wird. Die Folge davon ist regelmäßig, daß der Wirt die Frage des Lokals zu der Versammlung verweigert und die sozialdemokratische Versammlung unmöglich wird.

Eine ganze Reihe solcher Vorfälle werden demnächst vor der Strafkammer in Dortmund zur Sprache kommen, da vor diesem Gericht ein Prozeß gegen den Genossen Bredendeb anhängig ist wegen Verleumdung der verschiedensten Polizeibehörden. Bredendeb hat nämlich aus Anlaß der vielen Schausperren der Polizei böswillige Absichten gegen die Sozialdemokratie unterstellt. Es ist erklärlich, daß sich die Polizei durch solche böswillige Unterstellungen beleidigt fühlt.

Wir berichteten schon vor einiger Zeit, daß Genosse Bredendeb zur Führung des Beweises die Ladung vieler Zeugen — meistens Polizeibeamte — beantragt, das Gericht aber die ganze Beweiserhebung abgelehnt hatte. Neuerdings ist jedoch der angebotene Wahrheitsbeweis für zulässig erklärt und die Zeugen, gegen 40, geladen worden. Der Prozeß dürfte für die Geschichte des Kampfs um die Einführung des Versammlungsbereichs nicht ohne Interesse sein.

— **Der verantwortliche Redacteur der „Brandenburger Zeitung“**, Genosse Thiele, wurde zu 4 Wochen Gefängnis verurteilt. Er soll mehrere Lehrer der Schule in Besten beleidigt haben durch einen Artikel, der sich mit einer Prügelei in dieser Schule beschäftigte.

— **Vier Genossen aus Ottersen** wurden von der Berufsungs-Strafkammer zu je 3 M. Geldstrafe verurteilt, weil sie ein Flugblatt und den „Norddeutschen Volkskalender“ eines Sonntags in einer Weise verteilt haben, die geeignet gewesen sein soll, Aufsehen zu erregen. Daß sie Aufsehen erregt hat, wurde nicht einmal festgestellt. Vom Schöffengericht waren die vier freigesprochen worden.

An die Gewerkschaftskarteile, Arbeitervertreter-Bereine, Auskünfte und Schiedsgerichts-Beisitzer,

sowie Beisitzer in den unteren Verwaltungsbehörden, der Landesversicherungs-Kassisten, ferner an die Beisitzer der Unfall-Schiedsgerichte und an ähnliche Korporationen im Deutschen Reich.

Wie Ihnen allen bekannt sein dürfte, sind die neuen Unfallversicherungs-Gesetze vom 30. Juni 1900 bereits seit dem 1. Oktober d. J. in Kraft getreten.

Diese neuen Gesetze bringen auch Neuerungen für die einzelnen Organe der Rechtspflege bei Streitigkeiten, welche zwischen Versicherten und Berufsgenossenschaften sowie auch im umgekehrten Fall aus dem Vorgehen der einzelnen Parteien sich ergeben.

In erster Linie kommen hier die Schiedsgerichte in Betracht. Auf Grund des § 8 des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Unfallversicherungs-Gesetze, sollen die Entscheidungen über Entschädigungen nicht mehr wie bisher von den Schiedsgerichten für Unfallversicherung entschieden, sondern den Schiedsgerichten für Invalidenversicherung übertragen werden. Diese sollen von nun an „Schiedsgericht für Arbeiterversicherung“ heißen. Die Schiedsgerichte treten mit dem 1. Januar 1901 in Kraft.

Es müssen demnach die Ergänzungsstellen hierfür noch in diesem Jahre vorgenommen werden. Die Behörden hatten eifrig

Umfragen bei den Berufsgenossenschaften sowie auch bei den einzelnen Versicherten der Versicherer, um mit vollständigen Verzeichnissen an die Ausschüsse der Landes-Versicherungsanstalten, welche die Wahlen der Schiedsgerichts-Beisitzer vorzunehmen haben, heranzutreten. Zu was für Vertretern mitunter bei solchen Vor schlägen, die von Seiten der Behörden gemacht werden, getroffen wird, brauchen wir wohl nicht des Weiteren auszuführen.

Es muß daher Aufgabe aller der am Kopfe dieses Schriftstückes aufgeführten Korporationen sein, so bald wie möglich hierzu Stellung zu nehmen, sich mit den arbeitnehmenden Mitgliedern der Ausschüsse der betreffenden Landes-Versicherungsanstalten in Verbindung zu setzen und mit ihnen zu beraten, um dann zur bestimmten Zeit die geeigneten Kandidaten für diese Posten in Vorschlag bringen zu können. Sollten Einzelne glauben, es ist dieses noch verfrüht, es ist noch nichts hierüber bekannt gegeben, es wäre noch Zeit, wenn die Wahlen ausgeschrieben werden, so ist dieses nicht richtig. Kollegen! Dann ist es bereits zu spät, die Wahlen müssen dann wieder in acht bis zehn Tagen vollzogen sein, und da läßt sich in dieser kurzen Zeit eine größere Agitation nicht entfalten.

Es gewinnt überhaupt den Anschein, als wolle man die Wähler übersehen. Wir wollen da nur an die Wahlen der Beisitzer zur unteren Verwaltungsbehörde im vorigen Jahre erinnern, wie diese zu stande gekommen sind! Kollegen, das darf nicht wieder vorkommen, daß die Behörden sich ihre Leute aussucht, dieselben auf einer Liste den Wählern präsentiert und diese dieselben anerkennen. Kollegen, das ist kein Wahl! Die Arbeiterpartei Deutschlands muß sich ihre Vertreter allein aus sich heraus wählen können, sie braucht sich nicht von den Behörden bevormunden zu lassen. Soviel Selbständigkeit haben die Arbeiter selbst und sollte man ihnen diese auch andererseits vertrauen. Die Vertreter der Arbeiter in dem Ausschuss der betreffenden Landes-Versicherungsanstalten müssen daher darauf aufmerksam gemacht werden, daß, wenn man ihnen mit Vorschlagslisten von anderer Seite kommt, sie dieselben zurückweisen.

Wir wollen es nicht unterlassen, auf folgende auszugewählte Gesetzesbestimmungen aus dem Invalidenversicherungs-Gesetz sowie aus dem Unfallversicherungs-Gesetz, welche auf die Wahlen Bezug haben, hinzuweisen:

1. Wählbar zu Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten sind nur Deutsche, männliche, volljährige, im Bezirk der Versicherungsanstalt wohnende Personen. Nicht wählbar ist, wer zum Amt eines Schöffen unfähig ist.
2. Wählbar zu Vertretern der Versicherten sind die auf Grund dieses Gesetzes versicherten Personen.
3. Die Wahl erfolgt auf fünf Jahre.
4. Für den Bezirk einer Versicherungsanstalt wird mindestens ein Schiedsgericht errichtet.
- Die Zahl, die Bezirke und die Sitze der Schiedsgerichte werden von der Centralbehörde des Bundesstaats, in dessen Gebiet die Versicherungsanstalt ihren Sitz hat, bestimmt. Für gemeinliche Versicherungsanstalten wird diese Bestimmung, sofern ein Einverständnis unter den beteiligten Landesregierungen nicht erzielt wird, vom Reichskanzler getroffen.
5. Die Beisitzer werden in der durch das Statut bestimmten Zahl von dem Ausschuss der Versicherungsanstalt, und zwar zu gleichen Teilen in getrennter Wahlhandlung von den Arbeitgebern und den Versicherten, nach einfacher Stimmenmehrheit gewählt.
6. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen nicht Mitglieder des Vorstands, Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten bei einer unteren Verwaltungsbehörde oder Beisitzer einer Rentenstelle sein.
7. Die Zahl der Beisitzer der Schiedsgerichte (§ 104 Abs. 3 des Invalidenversicherungs-Gesetzes) kann von der Centralbehörde des Bundesstaats, in welchem der Sitz des Schiedsgerichts gelegen ist, oder von der durch sie bestimmten anderen Behörde erhöht werden; wie viel Beisitzer am Sitz des Schiedsgerichts oder in dessen näher Umgebung wohnen oder beschäftigt sein müssen.

Die Zahl der Beisitzer muß aus der Klasse der Arbeitgeber und der Versicherten mindestens je zwanzig betragen.

8. Die für den Sitz des Schiedsgerichts zuständige Landes-Centralbehörde oder die durch sie bestimmte andere Behörde entscheidet, wie viel Beisitzer von dem Ausschuss der Versicherungsanstalt (§ 104 Abs. 3 d. V.-G.) aus solchen Berufsgenossenschaften oder Ausschussbehörden zu wählen sind, die im Bezirke des Schiedsgerichts vertreten sind.
9. Die zur Vertretung der Versicherten bestimmten Beisitzer sind aus den Personen zu wählen, welche in einem der Genossenschaft zugehörigen oder der Ausführungsbehörde unterstehenden Betriebe beschäftigt sind.
10. So lange und so weit die festgesetzte Zahl von Beisitzern nicht gewählt ist, oder die Gewählten ihre Dienstleistung verweigern, hat die untere Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk sich der Sitz des Schiedsgerichts befindet, die fehlenden Beisitzer aus der Zahl der wählbaren Personen zu berufen.

Dieses sind die wichtigsten Bestimmungen, die bei den Wahlen zu beachten sind, und teilen wir dieselben mit, um die verschiedenartigen Anfragen in dieser Angelegenheit zu erlösen. Nachdem die Wahlen allerorts vollzogen sind, bitten wir, umgehend von dem Resultat derselben an den Unterzeichneten Mitteilung zu machen. Und nun thue jeder seine Pflicht!

Kollegen! Das Schiedsgericht ist die erste Instanz, welche über das Wohl und Wehe derjenigen Arbeitsgenossen zu entscheiden hat, welche auf dem Schlachtfelde der Arbeit ihre Gesundheit und ihre Gliedmaßen lassen. Aber nicht nur über diese, sondern auch über die Angehörigen derer, die dort ihr Leben gelassen. Darum auf zur Arbeit, auf zur Wahl! Legt das, daß in ganz Deutschland Männer gewählt werden, die den Mut und das Verständnis haben, die armen Verunglückten zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Der Vorstand des Berliner Arbeitervertreter-Vereins,
J. A.: Eugen Simanowski, Vorsitzender, Hochstraße 46, III.

Gewerkschaftliches.

Deutsches Reich.

Zu dem Streik der Buchdrucker mit dem Beilag der Leipziger Volkszeitung werden wir um Aufnahme nachstehender Zeilen ersucht:

Zu dem Bericht, betreffend die Versammlung des Ortsvereins der Leipziger Buchdrucker, der im „Vorwärts“ Nr. 377 abgedruckt ist, heißt es in der Rede des Vorsitzenden des Ortsvereins, Herrn Engelbrecht: „Das Parteivorstandsmittglied Auer habe sich erst nicht geneigt gezeigt, hier einzutreten und habe seine Leipziger Parteigenossen darin gekennzeichnet, daß doch die Leipziger bekannt sind und sich nicht werden hineinreden lassen. Uebel habe die Sache richtiger angesehen; nach seiner Meinung war ein sofortiges Eingreifen Pflicht des Parteivorstands.“

Diese Darstellung könnte, und soll wohl auch, den Eindruck erwecken, als ob ich gegen den Versuch, eine Verständigung herbeizuführen, gewesen sei. Eine solche Annahme wäre durchaus falsch. Von der Notwendigkeit einer Verständigung war niemand mehr durchdrungen als ich und meinerseits ist auch alles geschehen, um dieselbe herbeizuführen.

Bei meiner Kenntnis der persönlichen und sachlichen Verhältnisse in Leipzig hielt ich es aber für notwendig, auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, die sich gerade in Leipzig finden werden, und vor allem der laut gewordenen Annahme meine Zweifel entgegenzusetzen, daß es nur der Intervention des Parteivorstands bedürfe, um die Differenzen beizulegen.

Daß diese Zweifel vollberechtigt waren, hat der bisherige Verlauf der Angelegenheit gezeigt, die einen so unelastischen Charakter angenommen, trotzdem von meiner Seite brieflich und mündlich alles gethan wurde, um dieselbe friedlich beizulegen.

J. Auer.

Der Dautziger Maurerkreis hat eine ganze Reihe von Prozessen gegen Streikende im Gefolge. Gegen den Maurer Schmiede, der während des Streiks in Haft genommen, aber wieder

freigelassen war, schwebten mehrere Verfahren. Durch eine Anzahl von Terminen ist schließlich festgestellt, daß gegen Schmiede nicht einmal Anklage erhoben werden kann. Dieser Tage ging ihm ein Schreiben zu, daß auch das letzte Verfahren gegen ihn eingestellt sei. Durch die Haupturteil, daß er im Danziger Polizeigefängnis Ungehörigkeiten bekommen habe, sollte die Polizei beleidigt sein. Schmiede hat aber den Beweis für die Richtigkeit seiner Behauptung erbracht.

Drei weitere Maurer hatten Strafmandate erhalten und zwar der Maurer Krost, der kürzlich schon zu drei Monaten Gefängnis verurteilt ist, ein solches in Höhe von 100 M. — 100 M. wegen Uebertretung des Preßgesetzes durch Verbreitung eines Flugblatts, 10 M. wegen Hausfriedensbruchs und den Rest wegen Vergehens gegen das Feld- und Forst-Polizeigesetz. Die Maurer Glesin und David sollten wegen Verletzung des letzteren Gesetzes je 10 M. zahlen. Die Strafforderungen sollen am 30. Juni auf dem Kasernenbau zu Hochstrich bezogen sein. Die Verhandlung vor dem Schöffengericht endete damit, daß die Strafe für Glesin aufrechterhalten wurde. Dem Krost sowohl wie dem David konnte nichts Strafbares nachgewiesen werden. Wegen des von dem ersten angeklagten verübten Hausfriedensbruchs soll ein weiterer Zeuge vernommen werden, im übrigen erfolgte Freisprechung. Festgestellt wurde in der Verhandlung, daß der Strafantrag vom kommandierenden General v. Lenge in Danzig am 9. November gestellt ist. Der Verteidiger des Angeklagten wies deshalb darauf hin, daß das ganze Strafverfahren auf ungezügelter Grundlage beruhe.

Der Wert gewerkschaftlicher Tätigkeit und Zusammen-schlusses erwies sich auch bei den von uns gemeldeten Differenzen bei der Firma Stern in Wodeneim bei Frankfurt recht deutlich. Diese Schuhfabrik hatte Lohnreduktionen bis zu fünfzig Prozent angeündigt. Durch die sofortige Intervention des Vorsitzenden des Vereins deutscher Schuhmacher, Genossen Simon-Nürnberg, die vom Dienstag bis zum Freitag voriger Woche dauerte, und das geschlossene Vorgehen der betreffenden Arbeiter wurde die drohende Gefahr völlig beseitigt und die Fabrikleitung zur Zurücknahme der Reduktionen veranlaßt. Wäre diesem Ansinnen nicht sofort mit dem nötigen Nachdruck begegnet worden, so hätten die Arbeiter der übrigen benachbarten Fabriken sicher die Folgen bald davon zu spüren bekommen.

Politische Bevormundung. In Akerleben haben am 13. November die Stadtverordnetenwahlen stattgefunden, denen am 30. November die nötigen Stichwahlen folgen. Bei der Hauptwahl hatten nun die bei dem Steinkammermeister Wändke beschäftigten Steinleger für die sozialdemokratischen Kandidaten gestimmt. Genanntem Herrn scheint nun aber ungemein viel daran gelegen zu sein, daß in der Stichwahl kein Sozialdemokrat gewählt wird und bedeutete deshalb „seinen“ Steinlegern, daß sie die sofortige Enklaffung zu gewärtigen hätten, wenn sie bei der Stichwahl ebenso stimmen würden, wie bei der Hauptwahl. Ein Steinleger, der dem Herrn sofort erklärte, daß er sich eine derartige Bevormundung nicht gefallen lasse, wurde auf der Stelle entlassen. Aber auch die übrigen erklärten dem Herrn Steinlegermeister, daß sie genau so stimmen würden, wie ihr entlassener Kollege und forderten gleichzeitig auch die Wiedereinstellung desselben. Es folgte dieselbe nicht, so kommt es jedenfalls zur allgemeinen Arbeitseinstellung.

Herr im Hause. In der Seidenstoffweberei Ernst Engländer in Krefeld wurden sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen, circa 140 Personen, entlassen. Die Veranlassung dazu war folgende: Der Arbeiterausschuß wurde infolge eines Auftrags sämtlicher Arbeiter am 28. November beim Direktor vorstellig, um denselben wegen fortgesetzter Lohnreduzierungen zu interpellieren. Kurz, ohne näher auf die Beschwerde einzugehen, erklärte der Direktor im Auftrage des Chefs, er werde sofort die Maschinen stehen lassen, die Papiere sollten sich die Arbeiter im Comptoir holen, denn Vorschriften lasse er sich nicht machen. Seitens der organisierten Textilarbeiter ist sofort die Sperrung über die Fabrik verhängt.

In Gerresheim bei Düsseldorf gährt es unter den Arbeitern aller Organisationen ganz gewaltig. Die Polizeivormandung hatte den christlichen, Hirsch-Dunderschen wie den sozialdemokratischen Organisationen die Stiftungsfeste nicht gestattet und darüber sind die Arbeiter nun so in Aufregung geraten, daß sie am Sonntag eine Protest-Versammlung aller Organisationen einberiefen mit der Tagesordnung: „Der Bürgermeister und die organisierten Arbeiter.“ Nachdem einige Redner das Ungehörliche des polizeilichen Verbots der Stiftungsfeste kritisiert hatten, löste der Polizeikommissar die Versammlung auf. Die Arbeitermassen, über 1000, gingen in Reihe aufeinander, sie werden dem Bürgermeister aber am Donnerstag in einer neuen Protest-Versammlung die Wahrheit sagen. Polizei-Aufgebot war am Sonntag in Menge vorhanden; man bekommt jedoch das richtige Bild von dem Gahren unter der Arbeiterschaft Gerresheims, wenn wir mittelteil, daß am vorverfloffenen Sonntag leider ein arger Tumult vorkam und 17 Verhaftungen vorgenommen wurden wegen allerdings unüberlegter Ausschreitungen vor einem Lokal, das dem Glas-söng Hehe gehört.

Die Zurücksetzung der Arbeiter hat eine Stimmung hervorgerufen, die man noch vor kurzem für unmöglich gehalten hätte. Wer das weiß, daß in Gerresheim noch vor 1/2 Jahr ein fast beispielloses „patriarchalisches“ Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern bestand, und nunmehr der seit Jahresfrist von Hehe auf das schärfste mit Maßregeln bekämpfte Glasarbeiter-Verein heute rund 900 Mitglieder zählt, dem kommt zum Bewußtsein, daß die Arbeiter aus ihrer Gleichgültigkeit aufgerüttelt sind.

Umland.

Ein dänischer Polizeikommissar über die Gewerkschaften. Der Polizeikommissar (Politikundmächtig) Aug. Goll hat zwei sehr interessante Abhandlungen über: „Verbrechen und deren Ursachen“ und über: „Verbrechen und deren Verhütung“ geschrieben, die zuerst in der „Dansk Tidsskrift“ erschienen, nun in einem Sonderabdruck vorliegen.

Von der Thatsache ausgehend, daß gute wirtschaftliche und sociale Verhältnisse, ausreichende Wohnung und gute Erziehung, vor allem ein gutes „Heim“ das wichtigste Mittel zur Verhütung von Verbrechen ist, fährt der Verfasser fort: „Der Zusammenstoß der Standesgenossen schafft diesen ein Heim, wo sie sich als Herren fühlen und ihren Interessen dienen können. Durch den Zusammenstoß wird die gegenseitige Kontrolle geschaffen, die den Schwachen hilft, die gegenseitige Hilfe in schwierigen Situationen und die gegenseitige Achtung, die für jeden Einzelnen ein Schutz ist, der ihm nötiger ist als manches andre. Das waren die besten Seiten der wohl-bekannteren Organisationen der alten Zeit, das ist der sociale Nutzen der großen Fachorganisationen der Jetztzeit, dieser Organisationen, die allmählich mächtige Gesellschaftsverbände unter ihre die Gesellschaft beschützenden Flügel gebracht haben, Bevölkerungsschichten, die, wenn ihre Besondere isoliert sind, einen großen Prozentsatz von Verbrechen liefern.“

Daß diese Organisationen hier eine Mission haben und im stande sind, diese durchzuführen, hat die geschäftliche Haltung der fachorganisierten Arbeiter während der großen Ausperrung 1899 bewiesen, beweist ihr ruhiges Auftreten überall, wo sie korporationsweise vorgehen, und daß sie auf einem wichtigen anti-kriminellen Gebiet, dem der Kindererziehung, in der rechten Weise arbeiten, beweist die Thatsache, daß deren Mitglieder vor allem dafür sorgen, daß ihre Kinder regelmäßig den Unterricht besuchen, den ihnen die Gesellschaft bietet, und dahin wirken, daß derselbe vermehrt und verbessert wird.“

Sociales.

Das kgl. bayerische Ministerium des Innern zeigt sich recht mangelhaft unterrichtet über den geschlichen Zustand hinsichtlich des Reichstags-Wahlrechts. In der von dieser Behörde verfaßten Anleitung für die Volkszählung, die den Zählbogen für Bayern aufgedruckt ist, findet sich, wie die „Frankfurter Tagespost“ berichtet, der Satz:

„Die Volkszahl ist insbesondere maßgebend für die Verteilung der bayerischen Bevölkerung im Reichstags.“

Das bayerische Ministerium des Innern sollte wissen, daß dieser Zustand erst eintreten wird, wenn das in der Reichsverfassung angeknüpfte Gesetz zu dem Gegenstande erlassen sein wird. Bis dahin hat es jedoch noch gute Weile so lange dahin gilt die Wahlkreis-Einteilung, die für die ersten Wahlen zum Reichstag festgesetzt worden ist.

Berichtigung. In dem Artikel „Verstaatlichung der Kohlenwerke“ in gestriger Nummer muß der zweite Satz richtig heißen: Kautschuk hatte, wie erinnerlich, die Erfüllung gewisser Vorbedingungen für die Verstaatlichung für nötig erklärt und dann auf die Forderung von Maximalpreisen für Kohle und von Minimallohnen bei achtstündiger Arbeitszeit für die Vergarbeiter verwiesen.

Versammlungen.

Eine Parteiversammlung des sechsten Wahlkreises tagte am Dienstag im Ködliner Hof. Auf der Tagesordnung stand die wegen der Reichstagswahl bis jetzt zurückgestellte Abrechnung der Vertrauensleute. Dieselbe erstattete Genosse Farr für Roabit: Einschließlich eines Bestands am 1. April von 1872,81 M., betragen die Einnahmen 3434,82 M. An den Parteivorstand sind 2834,88 M. abgeliefert. Genosse Rasche, Vertrauensmann für Gehmndbrummen und Rosenthaler Vorstadt, hatte eine Einnahme von 7449,04 M. (darunter 1083,60 M. Bestand am 1. April), eine Ausgabe von 7380,08 M. (darunter 6450 M. abgeliefert). Der gegenwärtige Bestand beträgt 68,96 M. Genosse Wunsch verzeichnet für die Schönhauser Vorstadt eine Einnahme von 6485,73 M. (Bestand am 1. April 1408,45 M.), eine Ausgabe von 6484,71 M. (abgeliefert 6050 M.), bleibt Bestand 1,02 M. Genosse Ernst, Vertrauensmann für Wedding und Oranienburger Vorstadt, hatte eine Einnahme von 8682,08 M. (Bestand am 1. April 1945,28 M.), die Ausgaben betragen 8184,30 M. (abgeliefert sind 7294 M.), der Bestand beträgt 497,78 M. Ernst gab einen kurzen Ueberblick über die Parteigeschäfte des ganzen Kreises und teilte mit, daß der Wahlverein im verfloffenen Halbjahre einen Zuschuß von 8600 M. gegeben habe, die für die Agitation und die Reichstagswahl verwandt worden seien. — Ohne Debatte wurde den Vertrauensleuten einstimmig Decharge erteilt. Zu Revisoren wurden gewählt: Freyhaller, Kunz und Rapp.

Nachdem hierauf Grassold über die Tätigkeit der Agitationskommission für die Provinz Brandenburg Bericht erstattet hatte, erstellte ihm die Versammlung Decharge.

An den Bericht der Lokalkommission, den Genosse Kaiser erstattete, knüpfte sich eine Diskussion über einzelne Lokale des Kreises.

Genosse Leid berichtete über die Tätigkeit der Preßkommission. Er schloß mit der Bemerkung: Mit der Haltung des „Vorwärts“ könne man im großen und ganzen zufrieden sein. Der erste Diskussionsredner sprach sich unter allgemeiner Zustimmung mißbilligend darüber aus, daß der „Vorwärts“ mehr als irgend eine andre Zeitung Fremdwörter und fremdsprachliche Citate anwende, ohne dieselben zu verdeutschen. Ein anderer Redner hielt die Veröffentlichung von Lotterielisten und Anzeigen durch den „Vorwärts“ nicht für angebracht, ferner meinte er, daß die Annoncen im „Arbeitsmarkt“ die Arbeitsweise der Gewerkschaften schädigen und deshalb zurückgewiesen werden müßten. Kiesel meinte, daß die Mängel des Vorredners, wie die Verhältnisse heute nun einmal liegen, nicht verwickelt werden können. Ein weiterer Redner beklagte sich darüber, daß der Plan, den „Vorwärts“ in Parteiregeln drucken zu lassen, den Genossen nicht zur Beratung unterbreitet worden sei. Ernst erwiderte darauf, das werde geschehen, sobald der Plan greifbare Gestalt angenommen habe. Nach einem Schlußwort des Genossen Leid war die Verichterstattung erledigt. Dann wurden folgende Wahlen vollzogen:

Vertrauensleute: Wunsch (Schönhauser Vorstadt), Rasche (Rosenthaler Vorstadt und Gehmndbrummen), August Hünze (Wedding und Oranienburger Vorstadt), Farr (Roabit), Agitationskommission: Kiesel und Schmidt, Lokal-Kommission: Rihmann, Wibel, Wegner, Dargatz, Preß-Kommission: Freyhaller und Leid. Hierauf hielt Reichstagsabgeordneter Ledebour einen beifällig aufgenommenen Vortrag. Er behandelte das Auftreten des Grafen Walow im Reichstag bei Gelegenheit der China-Debatte und der Besprechung der 12000 Mark-Affäre. Zwischen diesen beiden Vorgängen — so schloß der Redner — der unbedeutenden Ausgabe von 103 Millionen für das volkschädliche China-Abenteuer und der unbedeutenden Einnahme von 12000 Mark, die heimlich zu einer arbeitserfeindlichen Agitation seitens einer Reichsbehörde ausgegeben worden sind, bestehe ein Zusammenhang. Beide Vorgänge seien ein Ausdruck des heutigen Systems: Begünstigung der wirtschaftlichen Ausbeutung der Arbeiter und politische Entrechnung des Volks, eines Systems, gegen das nur allein die Sozialdemokratie den Kampf führt.

Die Wäcker hielten am Dienstagmorgen eine gut besuchte öffentliche Versammlung in der Weberstr. 17 ab. Der Referent Schneider behandelte die Lage im Wäckergebiet, sowie die Bestrebungen zur Verschlechterung des Maximalarbeitsbrotts. Der Redner sagte seine Ausführungen in folgender Resolution zusammen: Die Wäcker von Berlin und Umgegend erblicken in der Umwandlung des Maximalarbeitsbrotts in eine achtstündige Maximalarbeitszeit eine schwere Schädigung ihrer Interessen, da eine solche Umwandlung der Aufhebung des Maximalarbeitsbrotts gleichkommt. Die Versammlung ist der Meinung, daß seit dem Bestehen der Bundesrats-Verordnung vom 4. März 1896 eine Schädigung sowohl des gesamten Gewerbes, als auch einzelner Betriebe sich nirgends ergeben hat. Tagelohn hat sich die Zahl der selbständigen Wäckermeister in den letzten 1/2 Jahren ständig vermehrt und ist der Wohlstand des gesamten Stands gestiegen. Für eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit liegt um so weniger Veranlassung vor, als dieselbe nur allein den Großbetrieben zu gute kommt, die kleinen Betriebe, besonders aber die Anfänger, dadurch schwer geschädigt werden würden. Die Versammlung ist der Ansicht, daß die tägliche Arbeitszeit nicht verlängert, sondern verkürzt werden muß, sowie, daß Vorschriften erlassen werden, welche die Gesundheit und Reinlichkeit in den Bäckereien gewährleisten. Die Versammlung erklärt es als Pflicht der Lohnkommission sowie der Organisationen, alle Vorbereitungen zu treffen, um auf alle Fälle gerüstet zu sein. Ferner fordert die Versammlung die Zunungen auf, ihre vor dem Einigungsamt am 18. Juni gegebenen Versprechungen zu erfüllen und sofort mit den Gesellenverbänden deshalb in Verhandlung zu treten. —

Der letzte Passus bezieht sich auf das Versprechen, Erhebungen über die Abschaffung des Aests- und Logiswesens zu veranstalten, was — wie der Referent ausführte — trotz Anregung seitens der Gesellen bis jetzt nicht geschehen ist. Die zur Versammlung eingeladenen beiden Obermeister waren nicht erschienen. Nach kurzer Diskussion, die sich im Sinne des Referats bewegte, wurde die Resolution einstimmig angenommen.

Charlottenburg. In einer gut besuchten Mitglieder-Versammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins für Feltow-Verstow-Storow-Charlottenburg sprach Donnerstagsabend der Reichstags-Abgeordnete Schippel unter großem Beifall über: „Die Wandlungen der deutschen Handelspolitik im 19. Jahrhundert.“ In der sich an den Vortrag anschließenden Diskussion richtete Vagel an den Referenten die Frage, was für Gründe wohl dafür maßgebend waren, daß die kleinen süddeutschen Bauern die Forderungen des Bundes der Landwirte zu den übrigen machten. Schippel meint, die kleinen Bauern wären von jeder schützamerisch gewiesenen und daher wohl ihr Einfluß zu erklären. Gürtel fordert die Genossen auf, den Kampf gegen die schützamerische Bestrebungen durchzuführen bis zum Sieg. In der Landagitation haben wir die Erfahrung gemacht, daß gerade die kleinen Leute, welche ihre Kuh oder ihr Schwein haben, vielfach den Anhang des Bundes der Landwirte bilden. Wir müßten dahin streben, daß wir diese Leute für uns zu gewinnen suchen. Weiter sprach noch Vagel und Vagel zur Diskussion. Unter Vereinsangelegenheiten teilte der Kassierer Henckle mit, daß leider 164 Mit-

glieder, größtenteils wegen Feste, gestrichen werden mußten. Der jetzige Mitgliederstand befreit sich auf ca. 830 Mitglieder, wozu seit der letzten Generalversammlung noch 38 Neuaufnahmen gekommen sind. Fenschel bringt noch die für Charlottenburg brennend gewordene Lokalfrage zur Sprache. Vagel erklärt dazu, daß eine Versammlung stattgefunden hätte, in welcher beschlossen wurde, daß der Vertrauensmann und die Gewerkschaften in dieser Sache in Verbindung treten sollten.

Über-Schönweide. Am 20. November tagte hier eine von ca. 700 Personen besuchte Volksversammlung. Reichstags-Abgeordneter Rosenow referierte über: „Wohnungsnot und Kohlenmangel.“ Hierauf hielt Genosse Lotz aus Rixdorf einen Vortrag über Konsumgenossenschaften. In der sehr heftig sich gestaltenden Diskussion suchten mehrere Redner die Arbeiter vor der Gründung von Konsumgenossenschaften zu warnen. John und Lotz traten den Warnern entgegen. Ersterer wandte sich speziell gegen den Ausspruch, daß dann verschidene Parteigenossen nicht mehr in der Lage seien, sich eine eigene Existenz zu gründen. Schließlich wurde eine Kommission von zehn Personen gewählt, welche die Agitation für die geplante Gründung betreiben soll.

China.

Die Nachgiebigkeit der Mächte

wird auch durch eine Korrespondenz des „Morning Leader“ aus Washington gemeldet:

Sämtliche Großmächte hätten, so heißt es in dem Bericht, Staatssekretär Hay ihre Zustimmung zu den amerikanischen Vorschlägen zugesagt und mitgeteilt, daß sie kein Ultimatum an China stellen und die Hinrichtung der hohen Würdenträger nicht verlangen werden. Auch die von ihnen geforderten Entschädigungssummen würden nicht unerträglich sein.

Ferner hat nach einem Telegramm aus Tientsin die dortige provisorische Regierung, in der Deutschland, Rußland, England, Frankreich, Amerika und Japan vertreten sind, mit Stimmeneinheit die Schließung der Stadtmauer und die Anschließung des Befestigungsgrabens von Tientsin beschlossen.

Eine kleine französische Pachtung

melden Londoner Blätter unterm 27. aus Peking. Die Franzosen hätten in Tientsin Besitz von einem Gebiet ergriffen, welches dreimal so groß sei, als die gegenwärtige Konzession, und hätten durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht, daß sie dies Gebiet dauernd ihrer Jurisdiktion unterwerfen und daß alle Besitzveränderungen seit dem 17. Juni ungültig seien.

Ueber den französisch-englischen Zusammenstoß

wird den „Daily News“ weiter gemeldet: Dreißig französische Soldaten haben, wie es heißt, aus Rache für eine frühere Thätlichkeit englischer Soldaten gegen einen ihrer Kameraden, eine Anzahl Engländer angegriffen. Sie forderten die städtische Polizei heraus und griffen Civilpersonen an, wobei sie sich ihrer Bajonnette bedienten und mehrere Personen verwundeten. Es wurden einige Verhaftungen vorgenommen, die militärische Untersuchung ist eingeleitet.

Den „Times“ wird aus Shanghai gemeldet, daß die französischen und englischen Truppen angewiesen sind, sich nicht aus der französischen bezw. englischen Niederlassung zu entfernen, bis die schwebenden Unterhandlungen über einen modus vivendi abgeschlossen sind.

Englands Ver Stimmung gegen Rußland

kommt in einem Artikel der „Morning Post“ zu äußerst scharfem Ausdruck:

Die mit britischem Kapital gebaute Eisenbahn in Nord-China, die eine legitime Konzession seitens der chinesischen Regierung und der Gegenstand eines Abkommens mit der russischen Regierung sei, sei von russischen Truppen als russische Bahn in Besitz genommen worden. Es sei zu wünschen, daß beim Zusammentritt des Parlaments darüber Aufklärung erteilt werde. Das russische Vorgehen sei eine ebenso flagrante Verletzung des Völkerrechts wie die der Chinesen, die die Truppen zu rächen hätten, und es sei kein erschlicher Grund vorhanden, weshalb die britischen Truppen die Russen gegen die Chinesen und nicht die Chinesen gegen die Russen unterstützen. Jedenfalls müsse bei dieser Gelegenheit reiner Tisch gemacht werden.

Die prächtige Einigkeit!

Letzte Meldungen.

Berlin, 28. November. (W. T. V.) Feldmarschall Graf Waldersee meldet aus Peking vom 27. November: „Die zahlreichen von allen Nationen unternommenen Streifzüge scheinen allmählich die gewünschte Beruhigung des Landes herbeizuführen. Häufig bitten abgelegene Dörfer um Schut der Truppen gegen Vögel.“

Peking, 27. November. Eine deutsche Militärbehörde hatte die Beschlagnahme des mit angeblich chinesischem Telegraphenmaterial beladenen, unter englischer Flagge fahrenden Dampfers „Jrene“ der China Merchant Line veranlaßt und dem Generalfeldmarschall Grafen Waldersee Meldung davon erstattet. Der Feldmarschall hat aber die Maßregel sofort amtlich rückgängig gemacht.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Solingen, 28. November. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Bei der heutigen Stadtverordneten-Wahl erzielten in der dritten Abteilung unsere Genossen die höchste Stimmzahl. Es hat Stichwahl mit der Bürgerpartei stattgefunden. Schumacher und seine Freunde erlitten Niederlage.

Krüger.

Paris, 28. November. (W. T. V.) In der heutigen Sitzung des Generalrats des Seine-Departements wird dieser sich für die Ueberweisung der Transvaal-Angelegenheit an ein Schiedsgericht aussprechen.

Ueber die gestrige Unterredung des Präsidenten Krüger mit dem Minister Delcassé meldet der „Temps“: Beide Herren sprachen ihre Ansichten über die Transvaalfrage aus. Delcassé äußerte sich in keiner bindenden Form, gab jedoch zu verstehen, daß Frankreich selbst keine Initiative ergreifen würde, andererseits aber auch eine solche nicht verbiete. Krüger stellte vorläufig kein Ersuchen an die französische Regierung, die Vermittlung mit England zu übernehmen. Sein erstes derartiges Ersuchen wird erst bei der holländischen Regierung geschehen. Wahrscheinlich wird Krüger die Einberufung eines Schiedsgerichts durch Vermittlung der holländischen Regierung beantragen.

Südafrika.

London, 28. November. (W. T. V.) „Daily Mail“ meldet, daß eine englische Kolonne von 100 Mann von Komatipoort abgegangen ist, um den General Dewet und den Präsidenten Stejn, welche sich mit 3000 Mann in diesem Distrikt befinden sollen, abzufangen.

London, 28. November. (W. T. V.) Der „Standard“ berichtet, daß die Lage nicht nur in Transvaal und im Orange-Freistaat, sondern auch in der Kapkolonie für die Engländer bedenklich wird. Die Einschüderung von Vereenfarmen hat den Haß gegen die Engländer unter den Kapkolonisten bedeutend gesteigert.

London, 28. November. Dem „Austrian Bureau“ wird aus Edinburgh vom 24. d. M. gemeldet: Dewet hält Dewetdorp besetzt; dies wird von einigen als Anzeichen dafür angesehen, daß er beabsichtigt, in die Kapkolonie einzudringen, um sich Eray an Mannschaften und Vorräte zu verschaffen. Von den Engländern werden deshalb alle Fortschritte des Drangestusses besetzt gehalten. Ohne Vermehrung der berittenen Mannschaften ist jedoch keine Hoffnung, Dewet zu fangen.

Der Tag der Volkszählung

Lehrt am 1. Dezember im ganzen Deutschen Reich zum siebenten Male wieder. Diese, für Wissenschaft und Praxis gleich wichtige Handlung verdient die größte Aufmerksamkeit des Volks, denn erst die Zahlen, die die Statistik bei diesen großen Unternehmen ermittelt, geben die Möglichkeit, unter Vermeidung der sonst unausbleiblichen Fehler die geschätzten Tatsachen des Volksebens aufzuklären. Und nicht allein die physischen Erscheinungen, das Vorhandensein einer bestimmten Menge Menschen von bestimmtem Alter, Geschlecht, Religion usw. werden uns durch sie aufgezeigt, sondern darüber hinaus werden uns wichtige Einblicke in das geistige Leben, die sittliche Beschaffenheit, die Bildung und die sozialen Reizungen verflattet. Dabei wäre es ganz thöricht von dem einzelnen gehandelt, wenn er aus Furcht vor der Veröffentlichung seiner mehr oder minder bedeutsamen Privatverhältnisse nicht mit voller Aufmerksamkeit die ihm übermittelten Zählkarten ausfüllen wollte; wer einmal einen Blick in eine statistische Werkstatt, wenn wir es so nennen sollen, geworfen hat, der weiß, daß niemanden dort danach gelistet, einzelnen Karten seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden; nicht das Individuum, der Einzelmensch, nur die Masse hat für den Statistiker Interesse. Dabei versehen Staat und Kommune gleichmaßen, daß die Resultate der Zählungen nicht zu Steuer- oder anderen Zwecken verwendet werden. Die aus den Zählpapieren gewonnenen Ergebnisse gehen in allgemeine Tabellen über, in welchen der einzelne Mensch und sein Besty nicht mehr erkennbar ist. Die Zählpapiere selbst werden nach beendigter Arbeit eingestampft. Jedermann darf danach insbesondere auch sicher sein, daß die Angaben seiner Zählkarte über Alter, Vermögen, Staatsangehörigkeit, Militärverhältnis, Beruf und Erwerb, etwaige Mängel und Gebrechen usw. niemals vor unversierten Augen kommen oder an die Öffentlichkeit gelangen werden.

Eine Aufnahme von dem Umfange der Volkszählung ist natürlich ohne erhebliche Mühe nicht durchzuführen. Ein Blick auf den allgemeinen Verlauf des Zählverfahrens zeigt aber sogleich, daß der Bevölkerung selbst hieraus verhältnismäßig nur wenig Arbeit und Belästigung erwächst.

In den Tagen vom 28. bis 30. November d. J. werden im ganzen Staate Zähler, insgesamt wohl eine Viertelmillion und darüber, bei den einzelnen Haushaltungen vorstprechen, um für jede vom 30. November bis 1. Dezember d. J. voraussichtlich dort übernächte Person eine „Zählkarte A“ und für jede Haushaltung ein „Haushaltungsvorgezeichnis B“ zu überreichen. Als Umschlag für diese Papiere, dem zugleich eine „Anleitung C“ zu ihrer Ausfüllung sowie je eine Musterausfüllung für beide aufgedruckt ist, dient ein „Zählbrief D“.

- Die Haushaltungsvorstände haben nur a) die Zählpapiere in Empfang zu nehmen, b) sie gemäß der Anleitung auszufüllen oder durch geeignete Vertreter ausfüllen zu lassen, c) sie vom 1. Dezember d. J. mittags 12 Uhr ab zur Abholung durch den Zähler bereit zu halten.

Die einzelnen Fragen sind deutlich gestellt, so daß sie wohl kaum besonderer Erklärung bedürfen. Die Frauen wollen besonders die auf die Ernährung der Säuglinge bezugnehmenden Fragen beachten. Die furchtbare Sterblichkeit der Kinder bedingt Volkshygiene und Rationalökonomie in gleichem Maße; und von außerordentlicher Bedeutung ist es, für die hieraus erhobenen Anklagen gegen die heutige Ordnung der Dinge weitere statistische Grundlagen zu schaffen. Gar nicht oder in sehr seltenen Fällen kommt für unsere Leser wohl die Obstbaumzählung in Betracht, die jetzt zum erstenmal vor sich geht; doch sind auch die hieraus hervorgehenden Resultate von sehr wesentlicher Bedeutung. Besondere Beachtung verdient in manchen Fällen die Frage nach der Religionszugehörigkeit. Die verschiedenen Namen,

welche die aus der Kirche ausgeschiedenen Nichtchristen sich bei früheren Volkszählungen beilegen, wie Dissident, Cogitant u. a. m. waren für unsere Statistiker nicht deutlich genug, so daß diese „Ungläubigen“ mit den Methodisten, Baptisten und „andern Christen“ zusammengevoften wurden. Deshalb empfiehlt es sich der Einfachheit wegen, und um jenen „Mißverständnissen“ vorzubeugen, daß alle aus den Glaubensgemeinschaften ausgeschiedenen sich bei der am 1. Dezember stattfindenden Volkszählung auf der Zählkarte Konfessionslos nennen; solche Personen, die sich dann noch der freireligiösen Gemeinde oder einer verwandten freidenkenden Gemeinschaft angeschlossen haben, wollen sich als Konfessionslos (freireligiös) bezeichnen. Nur auf diese Weise können annähernd richtige statistische Angaben erzielt werden; nur durch ehrliches Bekenntnis zur eigenen Überzeugung können auch die „Ungläubigen“ sich den gebührenden Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten erlangen.

So dürfen wir wohl erfolgreich an unsere Leser und Leserinnen den Appell richten, mit voller Aufmerksamkeit dazu beizutragen, daß die Zählung gut ausfalle, daß sie ein genauer Spiegel der Tatsachen werde. Zudem die Volkszählung sicher wie kein anderes Mittel die Erkenntnis der Zustände fördert, liefert sie wesentliche Stoffen auch für den Befreiungskampf, den wir führen!

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Die Kreis-Konferenz des Reichstags-Wahlkreises Teltow-Weesow-Storkow-Charlottenburg findet am Sonntag, den 9. Dezember, nachmittags 1 Uhr, im Gewerkschaftshaus (Saal D), Engel-Platz 15, mit folgender Tagesordnung statt: 1. Die Centralisation der Wahl- und Bildungsbereine des Kreises. 2. Statutenberatung und Wahl des provisorischen Vorstands. 3. Bericht und Abrechnung des Kreisvertrauensmanns. 4. Bericht der Presb., Agitations- und Lokalkommissionen. 5. Kreisangelegenheiten.

Gleichzeitig mache ich auf § 3 des Organisationsstatuts des Kreises aufmerksam: Jeder Ort kann bis 3 Delegierte zur Kreis-Konferenz entsenden; die Wahl findet in öffentlichen Parteiveranstaltungen statt, jedoch müssen die Delegierten politisch organisiert sein. — Anträge, welche auf der Kreis-Konferenz ihre Erledigung finden sollen, müssen bis spätestens 5. Dezember in Händen des Unterzeichneten sein. Die Kreis-Konferenz wird pünktlich eröffnet. Der Kreisvertrauensmann: Wilhelm Eberhardt, Charlottenburg, Wilmersdorferstraße 38a.

Nirzorf. Die Parteigenossinnen und Genossen werden darauf aufmerksam gemacht, daß heute, Donnerstagabend 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Gröpler, Pergstraße 147, eine öffentliche Parteiveranstaltung stattfindet. Nach dem Befehl des Genossen Reich Zuberl: „Aus dem Reiche des Ministers v. Thielen“ wird die Wahl von drei Delegierten zu der am 9. Dezember stattfindenden Kreis-Konferenz vorgenommen werden. In Anbetracht der wichtigen Versammlung werden die Genossinnen und Genossen ersucht, zahlreich zu erscheinen. Der Vertrauensmann.

Oriz. Freitag-Verammlung des Volks-Bildungsbereins. Tagesordnung: Vortrag über „Erwerbsmäßige Kinderarbeit und die Schule“. Da noch andre wichtige Angelegenheiten betrefis des Kreises zu erledigen sind, so wird das Erscheinen aller erwartet.

Zur Lokalliste. Das Lokal „Reichslosh“ in Friedenau ist von der Arbeiterkassette zu meiden, da der Wirt durch Mahregeln von oben dahin gebracht ist, und seine Räumlichkeiten zu verweigern. Man wolle diese Mitteilung streng beachten. Die Lokalkommission von Steglitz-Friedenau.

Lokales.

Ein befremdlicher Vorfall hat unter den städtischen Kanalisations-Arbeitern lebhaftest Aufregung hervorgerufen. Nach langem Jögern hatte die in Betracht kommende Deputation dem Verlangen der Arbeiter auf Wahl von Ausschüssen am 19. Mai d. J. soweit Rechnung getragen, als sie folgende Verfügung erließ:

sehen, wenn er muß. X hat sich nun mal in den Kopf gesetzt, daß la république athénienne Gambettas den Sozialisten weit weniger gefährlich sei, als la république spartiate Clémenceaus, und will diese daher verhindern, als ob wir oder irgend eine Partei der Welt verhindern könnten, daß ein Land seine historische notwendige Entwicklungslinien durchmacht, und ohne zu bedenken, daß wir schwerlich in Frankreich von der Republik à la Gambetta zum Sozialismus kommen, ohne durch eine Republik à la Clémenceau durchzupassieren. Ohne eine solche Einsicht in den notwendigen historischen Zusammenhang und damit in den wahrscheinlichen Entwicklungsgang der Dinge ist aber keine Parteipolitik mit Erfolg zu betreiben. Indes, ich habe es aufgegeben und laß die Leute treiben, was sie wollen. Die Belgier mit ihren Ermahnungen werden auch nichts ausrichten.“

Fr. Engels.

V.

London, den 20. Oktober 1882. „1. St. Etienne. — Troy der wohlmeinenden Maßschläge der Belgier ist das Unvermeidliche geschehen, die unverträglichen Elemente haben sich getrennt. Und das ist gut. . . .“

„Es scheint, jede Arbeiterpartei eines großen Lands kann sich nur in ihrem Kampf entwickeln, wie das in dialektischen Entwicklungsgesetzen überhaupt begründet ist. Die deutsche Partei wurde, was sie ist, im Kampf der Eisenacher und Lassalleaner, wo ja die Keilerei selbst eine Hauptrolle spielte. Einigung wurde erst möglich, als die E, B und Co. sich abgeordnet hatten. In Frankreich müssen die E, D und Co. sich auch erst abarbeiten, ehe wieder Einigung möglich. Unter solchen Umständen Einigung predigen wollen, wäre eine Thorheit. Mit Moralpredigten richtet man nichts aus gegen Kinderkrankheiten, die unter heutigen Umständen nun einmal durchgemacht werden müssen.“

Uebrigens haben auch die Roaner sehr nötig, daß man fortwährend scharfe Kritik gegen sie übt. Die revolutionäre Phrase und der ohnmächtige Theaterdrang gehen oft genug mit ihnen durch.“

Fr. Engels.

VI.

2.—3. November 1882. „... Für Ihre wiederholte Versicherung von dem Mißkredit des „Marxismus“ in Frankreich haben Sie doch auch keine andre Quelle als XX zweiter Hand. Nun ist der sog. „Marxismus“ in Frankreich allerdings ein ganz eignes Produkt, so zwar, daß Marx den XXX sagte: „Ce qu'il y a de certain c'est que moi, je ne suis pas marxiste.“ Wenn aber der „Citoyen“ vorigen Sommer 25 000 Exemplare absetzte und eine solche Stellung erhielt, daß J. seine Reputation in die Schanze schlug, um ihn zu erobern“, so scheint das dem beliebten Mißkredit doch einigermaßen zu wider-“

*) E spielt hier auf ein ziemlich unaufrichtiges Manöver an, vermöge dessen ein bekannter französischer Socialrevolutionär sich in den Besitz des bis dahin von den französischen Marxisten redigierten „Citoyen“ brachte.

Ed. B.

Es soll den Arbeitern überlassen werden, ihre Anträge, Wünsche und etwaige Beschwerden, die allgemeiner Natur sein müssen und nicht lediglich die Angelegenheit einzelner betreffen, durch eine von Arbeitern zu wählende Vertrauensperson, die für jedes Wahllokal besonders abzuordnen ist, zur Kenntnis der Verwaltung, in erster Instanz des in Frage kommenden Betriebsinspektors, zu bringen.

Dieser Verfügung gemäß wählten die Arbeiter des Radialsystems I den Arbeiter Schidlowski zu ihrer Vertrauensperson. Nicht gering war das Erschrecken des Gewählten über das Verhalten des Betriebsinspektors Pfister gegen ihn. Als der Vertrauensmann nämlich vor einigen Tagen sich durch seinen Vorgesetzten, den Maschinenmeister, bei Herrn Pfister anmelden ließ, um zum erstenmal im Auftrage der in Betracht kommenden Arbeiter dem Vorgesetzten einige Beschwerden und Wünsche vorzutragen, gab Herr Pfister die Erklärung ab, daß er mit dem Arbeiter Schidlowski nichts zu thun haben wolle; wenn die Arbeiter wünschten, daß er Beschwerden anhöre, möchten sie ihren Kollegen X zu ihm schicken, dessen Wahl sei ihm genehm.

Selbstverständlich erhoben die Arbeiter über das Verhalten des Betriebsinspektors Beschwerde, schon um zu erfahren, ob die Bestimmungen der Behörde über das freie Wahlrecht sich mit denen des Betriebsinspektors decken.

Aufsehenerregende „Enthüllungen“ zum Prozeß Sternberg bringt die „Staatsbürger Zeitung“. Es werden schwere Beschuldigungen gegen das Reichsgericht, den Oberstaatsanwalt Jsenbziel und einen der Verteidiger des Angeklagten Sternberg, Rechtsanwalt Dr. Berthauer, vorgebracht. Ein Fräulein F., das schon seit Jahren in freundschaftlichen Beziehungen zur Familie Sternberg stand, soll, so meldet das Antisemitentblatt, im Juni dieses Jahres mit einem Herrn in Verbindung getreten sein, der angeblich durch seine vorzüglichen Beziehungen zu hohen Kreisen in der Lage gewesen wäre, eine Vergnügung Sternbergs zu erwirken, der belamlich im ersten Verfahren zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden war. Das Fräulein soll dabei haben durchblicken lassen, daß Sternberg gern bereit sei, für wohlthätige Zwecke 500 000 Mark zu spenden. Der Herr habe sich zur Vermittelung bereit erklärt, wenn der Tenor des Urteils Zweifel an der Schuld Sternbergs lasse, so daß ein „Gnadentat“ am Platz sei. Er ist dann angeblich zum Rechtsanwalt Dr. Berthauer gegangen und hat ihm die Geschichte vorgetragen. Bei diesem Gespräch soll der Verteidiger sich folgendermaßen geäußert haben: „Sie glauben, die Vergnügung für Sternberg erzielen zu können; diese hat aber für uns einzuweisen keinen Zweck, und kommt es doch zunächst darauf an, die Revision durchzusetzen. Mit der Vergnügung haben wir immer noch Zeit. Wenn Sie aber so gute Beziehungen in hohen Kreisen haben, so können Sie doch vielleicht bei den Oberstaatsanwälten Bächler oder Jsenbziel etwas machen, damit die Revision Erfolg hat, und damit vor allen Dingen Staatsanwalt Komen veretzt werde.“ Der mysteriöse Herr soll sich darauf nicht eingelassen, aber für einen Gnadentat seine Dienste angeboten haben. Der Artikel läßt dann durchblicken, daß obiges Fräulein F. mit der Familie des Oberstaatsanwalts Jsenbziel auf Umwegen sich in Verbindung gesetzt habe, und daß der schließliche Erfolg aller dieser Bemühungen die Aufhebung des ersten Urteils und die Veretzung des Staatsanwalts Komen gewesen sei. Wunderlich ist, wie die Staatsanwaltschaft Einfluß darauf haben soll, daß das Reichsgericht eine Sache zur Revision zurückverweist. Rechtsanwalt Dr. Berthauer hat, wie berichtet wird, sofort gegen die „Staatsbürger-Zeitung“ Strafantrag gestellt, ebenso soll bereits die Staatsanwaltschaft einleitende Schritte gethan haben.

Wesentliche Vorwürfe werden gegen den Rechtsanwalt Mendel in der Berliner Morgenpost erhoben, weil er in der vorgestrigen Verhandlung des Sternberg-Prozesses im Gegenfag zum Staatsanwalt auch für die Presse die Oeffentlichkeit ausgeschlossen haben wollte. Es heißt in dem Blatt: „Nachweisbar ist von Sternberg'scher Seite mehrfach das Wohlwollen der Zeitungen für den Angeklagten zu erwecken versucht worden. Auch Herr Rechtsanwalt

sprechen. . . . Wenn die Thatfachen so laut sprechen, wird X. seinen „Mißkredit“ wohl für sich behalten müssen. . . .“

Die eigentliche Schwäche des zweiten Artikels . . . (es handelt sich um einen deutschen Kuffay. E. B.) ist die kindliche Vorstellung von der nächsten Revolution, die damit anfangen soll, daß „die Welt, die Weltling“ die ganze Welt sich in zwei Heere spaltet: Wir hier, die ganze „einzige reaktionäre Masse“ dort; das heißt die Revolution soll mit dem fünften Akt anfangen, nicht mit dem ersten, in dem die Masse aller Oppositionspartei entgegen die Regierung und deren Böde zusammensetzt und so sagt, worauf dann die einzelnen Parteien unter den Siegern sich eine nach der andern abarbeiten, unmöglich machen, bis endlich dadurch die Masse des Volks ganz auf unsere Seite gedrängt (wird), und dann die vielbekämpfte R. s. e. Entscheidungsschlacht vor sich gehen kann. . . .“

Fr. E.

VII.

31. August 1883. „... Bei der Behandlung der „Republik“ besonders in Frankreich scheint mir der Hauptgefahrpunkt im „Socialdemokrat“ nicht klar genug hervorzutreten; nämlich dieser:

„Im Klassenkampf zwischen Proletariat und Bourgeoisie nimmt die bonapartistische Monarchie (deren Charakteristik von Marx im 18. Brumaire und von mir in der „Wohnungsfrage“ II und anderswo entwickelt sind), eine ähuliche Rolle ein, wie im Kampf zwischen Feudalismus und Bourgeoisie die alte absolute Monarchie. Aber wie dieser Kampf nicht unter der alten absoluten Monarchie angefochten werden konnte, sondern nur in der konstitutionellen (England, Frankreich 1789—92 und 1815—1830), so der zwischen Bourgeoisie und Proletariat nur in der Republik. Wenn also günstige Bedingungen und revolutionäre Vorgeschichte den Franzosen zum Sturz des Bonapartismus und zur bürgerlichen Republik verholfen haben, so haben die Franzosen vor uns, die wir in einem Mißgeschick von Halbfeudalismus und Bonapartismus stecken, den Vorteil, die Form bereits zu besitzen, in der der Kampf ausgekämpft werden muß, und die wir und erst erobern müssen. Sie sind uns um eine ganze Epoche politisch voraus. Eine monarchische Restauration in Frankreich mühte also zur Folge haben, daß der Kampf um die Wiederherstellung der bürgerlichen Republik wieder auf die Tagesordnung käme; Fortdauer der Republik bedeutet dagegen steigende Verschärfung des direkten unverhüllten Klassenkampfes von Proletariat und Bourgeoisie bis zur Krisis.“

Fr. Engels.

Soweit die Briefausgabe, wie in der französischen Ausgabe, so sehe auch hier von jedem weiteren Kommentar zu ihnen ab. Daß ich nicht alle Folgerungen unterschreibe, die Engels aus den Grundanschauungen zog, auf denen die obigen Entwicklungen beruhen, ist bekannt. Es erwidert mir daher ebenso wenig nötig wie passend, dies hier noch im einzelnen festzustellen. Die Grundanschauungen selbst aber bedürfen keiner Erläuterung. So bleibe es den Lesern überlassen, das bleibend Wertvolle dieser Briefe aus ihnen selbst zu würdigen.

Ed. Bernstein.

Aus Briefen von Friedrich Engels.

III.

9. August 1882.

„Es scheint mir, daß Sie in der ägyptischen Sache (es handelt sich um den Zustand der sogenannten ägyptischen Nationalpartei von 1882 unter Arabi Pascha, dessen Zweck die Abwälzung der von dem Khediven Ismael Pascha kontrahierten ungeheuren Staatsschulden und der Finanzkontrolle der kapitalistischen Großmächte war. E. B.) die sogenannte Nationalpartei zu sehr in Schutz nehmen. Von Arabien wissen wir nicht viel, aber es ist 10 zu 1 zu weiten, daß er ein ordinärer Pascha ist, der den Finanziers die Steuereinnahmen nicht gönnt, weil er sie selbst auf gut orientalisches in den Saß stecken will. Es ist wieder die ewige Geschichte der Bauerländer. Von Irland bis Rußland, von Kleinasien bis Aegypten ist der Bauer eines Bauerlandes dazu da, exploitiert zu werden. So war es seit dem ägyptischen und persischen Reich. Der Satrap alias Pascha ist die orientalische Hauptform des Ausbeuters, der Kaufmann und Jurist die moderne westliche. Repudiation der Khedivenschulden ist schon ganz gut, aber die Frage ist: was dann? Und wie westeuropäischen Sozialisten sollten und da nicht so einfach fangen lassen, wie die ägyptischen Fellahs und wie — alle Romanen. Sonderbar. Alle romanischen Revolutionäre jammern darüber, daß sie stets Revolution zum Besten andrer Leute gemacht — sehr einfach, weil sie stets auf die Phrase „Revolution“ hereingefallen sind. Und doch kann kaum irgendwo ein Kravall losgehen, so schwärmt das ganze revolutionäre Romanentum dafür — ohne alle Kritik. Meiner Ansicht nach können wir sehr gut für die unterdrückten Fellahs auftreten, ohne deren momentane Zustionen (denn ein Bauerndoll muß Jahrhunderte gepreßt werden, ehe es durch Erfahrung klug wird) zu teilen, und gegen die Brutalitäten der Engländer, ohne gerade deshalb für deren momentane militärische Segner solidarisch einzutreten. In allen Fragen internationaler Politik sind die gefähigsten politischen französischen und italienischen Parteiblätter mit höchstem Mißtrauen zu gebrauchen, wir Deutschen aber sind verpflichtet, die theoretische Ueberlegenheit, die wir einmal haben, auch auf diesem Gebiete durch Kritik zu bewahren.“

Fr. Engels.

IV.

London, 22. September 1887. „... Mit den Franzosen ist Ihre Klage die ewige eines jeden. Der Augenblick beherrscht sie, und die Person. . . . Uebrigens ist die ganze „Arbeiterpartei“ beider Fraktionen zusammen nur ein verschwindend kleiner Teil der Partier Arbeitermassen, diese folgen immer noch Leuten, wie Clemenceau, gegen den X seine Polemik auch viel zu persönlich und auch sonst garnicht in der richtigen Weise geführt hat. E. ist dabei sehr entwicklungsfähig und kann unter Umständen noch viel weiter gehen als jetzt, besonders wenn er einmal einfließt, daß es sich um einen Klassenkampf handelt; das wird er freilich erst ein-

Ed. B.

Mendel hat sich durchaus nicht immer der Presse gegenüber so ablehnend verhalten, wie gestern, er hat es vielmehr nicht verschmäht, höchstselbst direkt und indirekt an dieselbe Blätter heranzutreten und um Aufnahme von Artikeln zu bitten, die im Geiste wohlwollender Objektivität gehalten sein sollten. Auch von der Dankbarkeit, die Herr Sternberg für die geringste ihm erwiesene Zuvorkommenheit fühlte, hat er gesprochen — immer in Bezug auf Zeitungsartikel.

Die Enthüllungen, welche im Verlauf des Verfahrens gegen Sternberg über das Massenwesen gemacht worden sind, haben die Polizei angeblich zu energischen Maßnahmen gegen die Auswüchse dieses Gewerbs veranlaßt. Es ist eigens ein Kommissariat zur Überwachung und zur Kontrolle der Massenwesen eingerichtet worden, denn die Behörde ist der Überzeugung, daß in sehr vielen Fällen das von weiblichen Personen ausgeübte Massieren nur als Deckmantel für gewerbsmäßige Unzucht und Kuppelerei benutzt wird. Vorläufig steht dieser neu geschaffenen Abteilung ein Kriminalwachmeister vor. Später wird dieselbe wahrscheinlich Herrn v. Tressow unterstellt. Ramentlich will man jene berüchtigten Schlepperinnen, die oft in sehr ephemerem Gewande, minderjährige Mädchen anlocken und an verkehrte Orte führen, systematisch verfolgen. Das ergiebigste Arbeitsfeld dieser Personen ist bekanntlich die Friedrichstadt. Da solche Schlepperinnen, wenn sie sich beobachtet glauben, längerem Kreuz- und Querfahrt in einem andern Stadtteil ausweichen, so werden, wie ein Berichterstatter mittelst, um die Verfolgung zu erleichtern, der „Massenwesen-Abteilung“ einige radeleine Beamte beigegeben werden.

Eine Zurechtweisung. Daß nicht alle Hausbesitzer nach den Grundbesitzern handeln, welche in der kindermörderischen Poesie des Grundbesitzer-Vereins „Frankfurter-Viertel“ festgelegt sind, beweist eine Mitteilung des Hauswirts H. am Weidenweg. Dieser Herr hat an die „Allg. Haus- und Grundbesitzer-Zeitung“ folgendes Schreiben gerichtet:

Gehreter Herr Redakteur! In Bezug auf die Kritik, die der „Vorwärts“ und andere Blätter — Ihrer Angabe nach — an dem Festliche geübt haben, welches auf dem Stiftungsfeste des Grundbesitzer-Vereins „Frankfurter-Viertel“ am 18. d. M. gefeiert ist, haben Sie sich in Ihrer Nr. 225 erlaubt, zu Gericht zu sitzen. Sie glauben dieses Lied und seine Sänger freisprechen zu können, wenn Sie der Sache den Mantel der Harmlosigkeit umhängen? Nein — hier giebt es nicht zu bemänteln. Wer sind hier die Söhne? — Nur diejenigen, die solche in Verse gekleidete Niederträchtigkeiten zu Tage fördern und die sie gut heißen. Das Publikum hat für solche Auslassungen ein feines Gefühl und weiß sehr wohl, daß, was das Herz voll ist, der Mund überläuft; es kennt auch den alten Spruch: „in vino veritas“.

Wenn also Zeitungen in Bezug auf einen Vers an Liebs- und Gemüthsregeln, Gemeinheit, Vorgespoete etc. sprechen, so sind diese Bezeichnungen für solches „Dichtwerk“ nur am Platze. — Ich selbst bin Mitglied dieses Vereins, habe aber aus gewissen Gründen dem Fest nicht beigewohnt, andernfalls ich sicher gegen Stundgebungen so bodenlos intolleranter Natur Einspruch erhoben hätte. Indem ich Ihnen hiermit zu wissen thun möchte, daß nicht alle Hausbesitzer in dasselbe Horn blasen, gleiche etc. —

Und soll verlangen, ob dies Schreiben in der „Grundbesitzer-Zeitung“ abgedruckt wird und ob in diesem Fall der Abfender den in solchen Fällen üblichen Mißfall wegen Verletzung der Ständesinteressen appliziert erhält.

Die Mitglieder der städtischen Verkehrs-Deputation beschäftigt am heutigen Mittwoch die Baustellen der elektrischen Hoch- und Untergrundbahn. Auch Bürgermeister Brinmann war erschienen, dem bekanntlich das Decret der städtischen Verkehrs-Angelegenheiten zugeteilt werden soll. Zunächst wurden die interessantesten Fundamentarbeiten auf dem Potsdamer Platz sowie die Unterflößerbahn-Strecke in der Köthenerstraße mit der anschließenden Rampe besichtigt. Die aus 23 Personen bestehende Gesellschaft machte später vom Schlessischen Bahnhof nach der Haltestelle Prinzenstraße eine Probefahrt auf der Hochbahn.

Ueber den ehemaligen Regierungsdirektor Dr. Schröder, dessen Name im Harmslofenprozeß auftaucht, berichtet das „Kleine Journal“: Zuerst begann seine Thätigkeit als die „Harmslofen“ nach im Victoria-Hotel tagten; dies war Mitte der Vierziger Jahre, und dort wurde er auch eines Tages vom Pfaffen S. und einem Herrn v. J. beim Betragen angefaßt. Er gestand alles ein und mußte einen Revers unterschreiben, in dem er sein Ehrenwort gab, nie mehr zu spielen. Kurz unter dieser Bedingung verzichteten die Herren auf weitere Schritte, und so blieb Herr Schröder nach außen hin Ehrenmann und Reservoffizier. Das Ehrenwort geüßerte den Reservoffizier jedoch wenig, denn wie das Blatt weiter berichtet, hat er in den vornehmen Klubs von Helligendamm, Baden-Baden und Homburg seine Standesgenossen tapfer weiter gerupft. Auch als Dr. Schröder ein zweites Mal angefaßt wurde, hat man ihn laufen lassen. Jetzt soll er in Amerika sein.

Der Polizeipräsident hat die städtische Schuldeputation ersucht, folgende Mahnung durch Lehrer und Lehrerinnen an die Berliner Schulkinder richten zu lassen: „Mit Rücksicht auf die vielfachen Straßenbahn-Unfälle, die sich besonders in den Monaten Juli und August d. J. während der Ferien ereignet haben, wird ersucht, die Kinder eindringlich auf die Gefahren des elektrischen Betriebes aufmerksam zu machen. Da die schweren Motorwagen sich naturgemäß nicht so leicht bremsen lassen wie die Pferdebahnen, so muß beim Ueberfahren der Geleise eine erhöhte Vorsicht beobachtet werden, und namentlich darf nicht außer acht gelassen werden, daß entgegenkommende Wagen leicht durch andre verdeckt werden. Vor dem Auf- und Absteigen während der Fahrt, dem leichtsinnigen Laufen über die Schienen angefaßt der herannahenden Motorwagen und vor dem Nebenherlaufen ist ganz besonders dringend zu warnen. Es ist vorzuziehen, daß Kinder dabei zu Hause bleiben, unter die Wagen gerieten und schwere Verletzungen erleiden, die in mehreren Fällen den qualvollen Tod der Betroffenen herbeiführten.“

Für Verhütung der Bevölkerung würde es wesentlich beitragen, wenn der Polizeipräsident in der Lage wäre, auch einmal eine Verfügung an die Straßenbahn-Direktion bekannt zu geben, in der er diese anweist, durch Einstellung kundiger Fahrer, Einschränkung der weit über das Maß des Benutzbaren hinausgehenden Ausnutzung des Personals, Ausschaltung der „Mordwagen“ und ähnliche Maßnahmen den Charakter der Gemeingefährlichkeit von ihrem Unternehmen abzustreifen.

Abermals ein Opfer der „Großen“. Vom einem elektrischen Straßenbahnwagen totesahen wurde in der vergangenen Nacht im Tiergarten der Kaufmann Max Kalbow aus der Pfalzburgerstr. 5 zu Wilmersdorf. Kalbow wollte gegen Mitternacht an der Ecke der Klopstockstraße die Charlottenburger Chaussee überqueren und glaubte vor dem Straßenbahnwagen Nr. 21 der Linie Charlottenburg-Küpergraben, der nach Charlottenburg zu fuhr, nach vorüberkommen zu können. Dieser Versuch mißlang, da die Wagen im Tiergarten sehr schnell zu fahren pflegen. Der Führer gab wiederholt mit der Glöde das Warnungszeichen und bremste auch, konnte aber den Wagen nicht mehr rechtzeitig zum Stehen bringen. Kalbow erhielt einen heftigen Stoß, lag beiseite und konnte sich nicht mehr erheben. Nach kurzer Zeit war er tot.

Das Jubiläum des 125-jährigen Bestehens feierte bekanntlich vorgestern die Eisenwarenfirma Ravens-Söhne. Hierzu schreibt man uns von gewerkschaftlicher Seite: Ausläßlich des Jubiläums haben bürgerliche Blätter in langen Reden hervor, daß der Chef der Firma die Summe von 150 000 M. als Unterstützungsfonds für die Angehörigen seines Geschäftes gespendet und außerdem jedem Angestellten ein volles Monatsgehalt ausbezahlt habe. Nur schade, daß der Revers der Medaille etwas anders aussieht. Die bei der Firma in Arbeit tretenden Hausdiener erhalten einen Wochenlohn von 18 M. bei 12- bis 14stündiger Arbeitszeit. Wie mag es dem

Kaufmann-Ravens-Söhne zu Lutz gewesen sein, als ihn, den Mann, der 42 Jahre der Firma treu gedient, auf dem Jubiläumsfest die Frau Kommerzienrat Ravens zum Tanz engagierte und er dabei an seinen nach 42-jähriger Thätigkeit erzwungenen Wochenlohn von 21 M. dachte?

Für den **Reinigungs-Geschäftsschlus** haben sich in einer kürzlich abgehaltenen Versammlung auch die Paradiere des 15. Innungsbezirks (Säbosen) erklärt.

Und akademischen Kreisen erhalten wir folgenden Aufruf: Am 7. Dezember beginnen die Wahlen zum Direktorium der akademischen Lesehalle. Wahlberechtigt ist jeder immatrikulirte Student, der bis Freitagabend 8 Uhr Semester- resp. Jahresmitglied der Lesehalle geworden ist. Alle Studenten von energischer freisinniger und sozialer Gesinnung werden dringend ersucht, sofort beizutreten. Kommilitonen, benutzt diese bedeutungsvolle Gelegenheit im studentischen Leben, um gegen jegliche Verhütung und Gesinnungsschwäche Protest einzulegen!

Die Generale, Minister und höheren Beamten sind bei der Stadtverordnetenwahl am Dienstag dem Einschüchterungsversuchen des Reichsboten zum Trotz mannhaft geblieben. Bei der Stichwahl im vierten Wahlbezirk II. Abteilung haben die Konservativen den Ausschlag zu Gunsten des Kandidaten der rechtsliberalen Parteien gegeben. Für diesen stimmten 42 höhere Beamte, Oberste, Generale etc. Auch Herr Kultusminister a. D. Wölfe gab seine Stimme für Kahlmann ab. Für R. stimmten auch fast alle in jenem Bezirk wohnenden Vorbesitzer, die in der vorigen Wahl für Kampffmeier oder Cohn ihre Stimme abgegeben hatten.

Das elektrische Signalsystem der Stadtbahn, das schon seit sechs Jahren in Anwendung ist und sich in dieser Zeit ganz vorzüglich bewährt hat, hat in diesem Monat kurz hintereinander zwei mal den Dienst versagt und dadurch zu bedeutenden Betriebsstörungen Veranlassung gegeben. In dem ersten Falle am 18. d. Mts. versagte auf dem Schlessischen Bahnhof die Signalarbeitung infolgedessen, als beim Umschalten der Weichen das „Haltszeichen“ sich nicht veränderte und das Einfahrtsgleise freigeblieben war. Der gesamte Stadtbahnverkehr in der Richtung Westend-Schlessischer Bahnhof für eine Stunde völlig unterbrochen. Der vorgerufene Unglücksfall am Bahnhof Tiergarten wurde dadurch hervorgerufen, daß trotz ordnungsgemäßer Umschaltung auf der Blockstation des Bahnhofs das an der Altonaerstraße befindliche Signal auf „Geleise frei“ stehen blieb. Eine sorgfältige Untersuchung der Kraftadel hat einen Defekt an diesen nicht ergeben, und es ist daher nur anzunehmen, daß das Versagen des elektrischen Signalsystems durch unbedachte elektro-magnetische Einflüsse hervorgerufen worden ist. Einen Beamten trifft bei diesem Vorkommnis keine Schuld.

Die Große Verluste soll in der gestrigen Direktionsitzung das Monatsabonnement vom 1. Januar ab auf 8 M. festgesetzt haben. Ein Abonnement für alle Linien, das bisher auf 25 M. zu stehen kam, soll fortan 15 M. kosten.

Die Missionarin. Eine unliebbare Begegnung hatte vor einigen Tagen eine junge Dame, Fräulein P., als sie unter den Linden spazieren ging. Ein ihr entgegenkommender Herr schloß sie scharf ins Auge und rief dann einen Schuhmann herbei, den er ersuchte, sie zu verhaften. Die junge Dame habe vor zwei Jahren in einem Hotel in Magdeburg, in welchem er damals Oberkellner war, logiert und sei damals mit Hinterlassung einer nicht unerträglich großen Schuld heimlich davon gegangen. Auf der Waise gab die Skizze zu, mit der bezeichneten Person identisch zu sein, worauf sie ins Untersuchungsgefängnis überführt wurde. Sie hat den Rechtsanwalt Dr. Schmidt mit ihrer Verteidigung beauftragt und will unter Beweis stellen, daß sie damals vor ihrer Einkerkerung nach Südamerika als Missionarin stand. Wäre diese erfolgt, so würde sie auch die Mittel erhalten haben, um ihren Verpflichtungen nachzukommen. Leider habe sie sich in beiden Punkten verrechnet. Eine betrügerische Absicht habe ihr fern gelegen.

Eine neue städtische Lesehalle, die sechste, wird Anfang Dezember eröffnet. Sie ist in dem Erdgeschoß des Lehrer-Wohnhauses der Doppel-Gemeindeschule in der Kottbuserstraße untergebracht. Mit der Lesehalle wird eine neu zu errichtende Volksbibliothek, die 25. verbunden. Eine neue städtische Volksbibliothek war seit 8 Jahren nicht mehr errichtet worden. Die letzte wurde im Februar 1892 eröffnet.

Vom Feuerwehler der Reichsbank aus wurde die Feuerwehler Mittwochabend 5 Uhr alarmiert, was zu dem Gerüchte Anlaß gab, daß dort größeres Feuer ausgebrochen sein müsse, da durch eine zweite Meldung Dampfströme nachgeordnet wurden. In Wirklichkeit aber war in dem der Reichsbank gegenüberliegenden Konfektions-Kaufhaus von D. Uebin Feuer ausbrach, worauf ein Angelegter noch der Reichsbank stürzte und den dortigen Feuerwehler zog. Die Wehr fand jedoch keine Veranlassung zum Eingreifen, da keine Gefahr vorlag. Angeleglich soll ein Angestellter des Geschäftes in dem oberen Verkaufsraum ein noch glühendes Streichholz weggeworfen haben, und darauf der Feuersturz zurückschlagen sein. Die zweite Alarmierung war unbedeutend gewesen, weshalb sämtliche Felder der Linie durch die Jäger 17 und 18 abgefahren werden mußten. — Ein größerer Fackelbrand war Mittwoch früh Vetersburgerstr. 80 in einer Fackelrei ausgebrochen, zu dessen Bewältigung zwei Nothre. längere Zeit Wasser zu geben hatten.

Ein durchgehendes Droschkensperd richtete am Mittwochmorgen auf dem Alexanderplatz Unheil an. Als der Kutscher dem Pferde auf dem Halterplatz den Futterack umhängte, schaute es und ging durch. Vor dem Hause Alexanderstr. 63 lief das Tier mit dem Wagen auf den Bürgersteig. Eine Frau, die gerade an jener Stelle war, rettete sich noch, indem sie in den Thorweg eines Hauses sprang, ein zwölfjähriger Arbeitsschule dagegen geriet unter das Pferd und zog sich mehrere Verletzungen und eine leichte Gehirnerschütterung zu. Er mußte durch die Infallstrasse X in der Alten Schützenstraße in ein Krankenhaus gebracht werden.

Ein doppeltes Unglück hat den 62 Jahre alten Kaufmann Albert Bräuer aus der Memelerstr. 23 in den Tod getrieben. Der Mann kam vor zwei Jahren aus Pommern nach Berlin und machte in der Franzfurter Allee 73a ein Cigarrengeschäft auf. Damit hatte er jedoch kein Glück. Im Juli dieses Jahres mußte er das Geschäft wieder schließen, nachdem er darin sein Geld zugeföhrt hatte. Zu diesem Mißerfolg kam noch, daß der 20 Jahre alte Sohn schwer verunglückte. Der junge Mann wurde am zweiten Pfingstfeiertage auf dem Alexanderplatz von einem elektrischen Straßenbahnwagen überfahren und schwer verletzt. Ein Arm mußte ihm im Krankenhaus abgenommen werden. Der Verunglückte hat nun auch keinen Erwerb mehr und liegt wegen der Entschädigung mit der Straßenbahn-Gesellschaft noch in Klage. Diese Verhältnisse haben den alten Mann wohl zur Verzweiflung gebracht. Als der Sohn gestern Abend um 8 1/2 Uhr von einem Ausgange nach Hause kam, fand er seinen Vater tot auf dem Sofa liegen. Er hatte Gift genommen.

Gadlicht oder elektrisches Licht? Der elektrotechnische Verein verhandelte am Dienstagabend unter Vorsitz des Staatssekretärs v. Poddieck über die Einführung elektrischer Beleuchtung in den Eisenbahnwagen nach einem Vortrag des Ingenieurs Max Wäntner. Dieser knüpfte an das Offenbacher große Unglück an und gab dabei der Fettgasbeleuchtung Schuld an der Furchtbarkeit der Katastrophe, und zwar im Anschluß an die bisherigen Berichte, ohne der Untersuchung irgendwie vorzuziehen zu wollen. Deutschland habe in der Entwicklung der elektrischen Beleuchtung auf den Eisenbahnen so gut wie gar nichts getan, während in anderen Ländern das elektrische Licht längst eingeföhrt sei. Die preussische Eisenbahnverwaltung sei durch die von Jul. Wäntner erfundene Beleuchtung durch Nischgas (25 Proz. Acetylen mit Fettgas), das eine dreifache Helligkeit des Fettgases biete, wahrscheinlich von weiteren Versuchen mit elektrischem Licht abgelenkt worden. Was die Kostenfrage angeht, so stelle sich elektrisches Licht auch gleichwertig neben die Nischgasbeleuchtung, es ergebe sich mit

Amortisations-, Anlages-, Unterhaltungslosten die Lampenstunde, wie bei Nischgas, auf 2,55 Pf. Es komme also nur die erste Anlage mit etwa 25 Millionen Mark in Frage, was gegenüber der Frage der Sicherheit nicht zu hoch erscheine. Die vom Vorsitzenden angeführte Bitte, das Offenbacher Eisenbahnunglück und die Stellung der preussischen Eisenbahnverwaltung zu der Frage aus der Diskussion fernzuhalten, konnten die Redner, wie sich zeigte, nicht erfüllen; immer blieb jenes mit im Vordergrund der Debatte. Eisenbahndirektor Garbe und ein anderer augenscheinlich gleichfalls der preussischen Eisenbahnverwaltung zugehöriger Redner vertraten entschieden die Ungefährlichkeit des Nischgases, was ausgebelebte Versuche ungewissheit dargelegt hätten. Der erste Redner schloß die Schuld vornehmlich auf die Lokomotivgase und die Gegenwart der in kleinste Teilchen zerpföhrteten und zerfallenen Materialien, aus denen die D-Wagen hergestellt seien. Der zweite Redner rechtfertigte auch nach der technischen und wirtschaftlichen Seite die Nischgasbeleuchtung. Ingenieur Gerdes von der Firma Pintsch trat ebenfalls dafür ein und stellte die elektrische Dampfbeleuchtung als noch nicht reif zur allgemeinen Einföhierung hin. Sehr drastisch trat auch Geh. Rath Pintsch selbst für Nischgas ein, das er ebenfalls auf Grund eingehender Versuche als völlig ungesährlich hinstellte, indem er hinzuföhgte, das Nischgas explodiere allein im Gehirn der Reporter“. Für das elektrische Licht erklärte sich Prof. W. E. d. i. n. g., indem er meinte, er fahre bei 60-70 Kilometer Geschwindigkeit lieber auf Accumulatoren als auf Gasbehältern mit 6 Atmosphären Spannung. Staatssekretär v. Poddieck erklärte, die Reichs-Polizeiverwaltung habe mit der Accumulatorenbeleuchtung seit 1892 nur gute Erfahrungen gemacht.

Im Circus Busch wird heute das Manegeschaustück „Die eiserne Maske“ zum erstenmal aufgeföhrt. Infolge anormaler Demunitionen war die Aufföhierung des Stückes von einem polizeilichen Verbot bedroht. Eine Follenjagd, die zur Darstellung kommt, sollte gefährlich sein. In einer Probeföhierung überzeugte die Polizei sich davon, daß die Demunition grundlos war.

Theater. Das Schiller-Theater bringt heute die erste Aufföhierung von „Syrains Breite“ Schauspiel in 5 Akten von Carl Hauptmann. — Im Spezialitätenprogramm des Apollo-Theaters tritt mit dem 1. Dezember ein wüthiger Programmwechsel ein. — Im Passage-Theater wird vom 1. Dezember ab Gertrud Barillon auftritten. — Das Thalia-Theater bleibt heute Donnerstag geschlossen. Morgen Freitag geht nunmehr die neue Aufföhungsposse „Kunor von Heute“ in Scene.

Gerichts-Zeitung.

Der Prozeß v. Kriegsheim

beschäftigt in der neuen Auflage seit Montag die 3. Strafkammer des Landgerichts I. Der Hauptangelegte ist der ehemalige Bankdirektor Erich Gottfried Leo v. Kriegsheim, der sich seit dem 1. Juli 1898 in Untersuchungshaft befindet. Neben ihm haben sich noch der Agent Arthur Johannes Wismann und in einem Falle der Beihilfe der Versicherungsagent Gustav Jacob zu verantworten. Da letzterer nur in einem Falle in Frage kommt, ist er bis zur Verhandlung dieses Falles verurteilt worden. Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Köster, die Anklage vertritt Staatsanwalt Ellend, die Verteidigung führen die Rechtsanwälte Dr. Schwindt, Leonh. Friedmann und Morris. Die Dinge, um welche es sich bei diesem langatmigen Prozeß handelt, dürften im allgemeinen noch bekannt sein. Im wesentlichen stehen die Transaktionen in Frage, die der Angelegte v. Kriegsheim mit Hilfe der von ihm begründeten „Internationalen Diskontobank-Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ ausgeföhrt hat. Ueber die Rechtslage, in welche der Prozeß durch das Reichsgericht- Erkenntnis gekommen ist, haben wir schon kurz berichtet. In den ersten beiden Tagen drehte sich die Verhandlung im wesentlichen um die allgemeine Vernehmung der Angelegten und um die Erörterung eines sogenannten „Kavalier-Falles“. Der Angelegte hatte zur Vernehmung der Geldverleiherin eines Lieutenanten Denning seine Beihilfe gewährt und soll sich dabei der Un-treue schuldig gemacht haben. Das Reichsgericht hat diesen Teil des Urteils aufgehoben, weil die Thätigkeit des Angelegten denselben als Bevollmächtigten im geschäftlichen Sinne nicht er-schließen lasse. Die Beweisaufnahme über diesen Punkt fiel nicht zu Ungunsten des Angelegten aus. Sehr viel Zeit nimmt der Fall Glosstein in Anspruch, der bei der vorigen Verhandlung zurückgelassen worden ist. Der jetzt 37-jährige Graf Claus von und zu Glosstein, der 3. J. den Rest einer ihm in einer andren Sache zudictirten Gefängnisstrafe in Wlgensee verbüßt, hat früher einmal zwei Semester Jura in Gerschwald studiert, ist Offizier beim 10. Wlanen-Regiment in Jällischau gewesen und durch abzu stotern Lebenswandel tief in Schulden geraten. Letztere besaßerten sich schließlich auf 150 000 Mark. Er war damals mit einer vermögenden Dame verlobt und es war sein höchstes Streben, gegenüber den ihn bedrückenden Schuldverbindlichkeiten, sich bis zu seiner Verheiratung über Wasser zu halten. Da schien ihm die Rettung durch Herrn v. Kriegsheim zu kommen. Dieser schrieb ihm eines Tags, daß er zufällig von der verzweifeltsten Lage des Grafen gehört habe und bot ihm unter Hinweis auf die Kameradschaft und Standesgenossenschaft seine Hilfe an. Graf Glosstein folgte dieses Anerbieten als eine große Lebenswahrheit und als eine Belohnung kameradschaftlichen Inter-esses auf. Er war damals im Wandere und war sehr dankbar, daß sich jemand mit seinen Angelegenheiten beschäftigte; er hielt es für ein besonderes Glück, daß ihm gerade ein Vordirektor die Hilfe brachte, zumal sich dieser auf seine ähnlichen früheren Erfahrungen als Offizier berief. Der junge Graf Glosstein behauptet, daß er ein solches Vertrauen zu v. Kriegsheim gesetzt habe, daß er sich blindlings alle den Schritten geföhrt habe, die dieser bei der Regelung seiner Finanzen für notwendig hielt. Er erteilte ihm eine generelle Vollmacht in der Hoffnung, daß es dem energischen Eingreifen v. Kriegsheims gelingen würde, durch ein schnelles Anbieten von Darlehen von der sehr großen Schuldenlast bedeutende Summen herabzubringen. Für die Regulierung der Angelegenheit sollte er eine Provision von 7500 M. erhalten, wofür ihm Graf Glosstein Wechsel ausstellte. Außerdem erklärte er sich, daß der Angelegte ihm in Aussicht stellte, daß seine Geldangelegenheiten schneller und besser erledigt werden könnten, wenn er Mitglied der Internationalen Diskontobank wäre, zu dieser Mitgliedschaft bereit und erwarb 10 000 M. Vorkaufsscheine gegen Hingabe von Accepten in gleicher Höhe. Er behauptet, daß diese ganze Mitgliedschaft nur eine Fomelache sein sollte und die Accepten im Depot behalten werden sollten. Dem Angelegten wird nun vorgeworfen, daß er nicht nur die 7500 M. Provisions-Wechsel schon vor der vollendeten Regulierung, sondern auch die Depotwechsel in Kurs gesetzt habe und dem Grafen daraus unendliche Schwierigkeiten entstanden seien, da die Wechsel gegen ihn eingeklagt wurden, der Arrest ausgeföhrt wurde etc. Graf Glosstein hat dem Angelegten außerdem 6050 M. bar zur Abfindung von Gläubigern und eine große Menge von Wechseln, die zum Arrangement verwandt werden sollten, übergeben und behauptet, daß davon nur ganz minimale Beträge zur Ab-tragung der Schulden Verwendung gefunden hätten. Schließlich ist es zu starken Differenzen zwischen dem Angelegten und dem Grafen v. Glosstein gekommen, ersterer drohte mit Anzeige beim Regiment-kommandeur, bezw. dem Militär-Kabinet, dies veranloste den Grafen v. Glosstein, wie er behauptet, seinen Abschied zu nehmen und die Strafanzeige gegen den Angelegten zu erstatten. Letzterer tritt den Reichsjuditionen des Grafen Glosstein mit großer Entschiedenheit entgegen und sucht nachzuweisen, daß er zu allen Transaktionen, die er unternommen habe, voll berechtigt gewesen sei und das Interesse des Grafen so gewahrt zu haben meine, wie es bei den überaus verwickelten Verhältnissen überhaupt möglich war. Die Anklage behauptet, daß er, um nach Erstattung der Anzeige eine Entschuldigung zu finden, das Debetkonto des Grafen willkürlich mit sehr hohen Posten für Ewelen und Unkosten belastet habe. Auch gegen diese Vermutung kämpft der Angelegte, der ein eminentes advocatorisches Talent

